

Name:

Die Partei DIE BIKER

Kurzbezeichnung:

DIE BIKER

Zusatzbezeichnung:

Die wahren Demokraten

Anschrift:

**Zum Waschsee 6
17258 Mechow
z. H. Herrn Norbert Holefeld**

Telefon:

**(03 98 20) 37 99 86
(01 62) 4 77 08 12**

Telefax:

(03 98 20) 37 99 86

E-Mail:

info@biker-partei.de

I N H A L T

Übersicht der Vorstandsmitglieder

Satzung

Programm

(Stand: 24.01.2014)

Name:

Die Partei DIE BIKER

Kurzbezeichnung:

DIE BIKER

Zusatzbezeichnung:

Die wahren Demokraten

Bundesvorstand:

1. Vorsitzender:	Norbert Holefeld
2. Vorsitzende:	Carola Klingelhöfer
Schatzmeister:	Ralf Giese

Landesverbände:

Nordrhein-Westfalen:

1. Vorsitzender:	Dörg Pfefferkorn
2. Vorsitzender:	Rainer Losch
Schatzmeister:	Uwe Kipping
Schriftführerin:	Ilka Kipping



Bundessatzung

Die Partei "DIE BIKER"

Name der Partei:

Die Partei "DIE BIKER"

Kurzbezeichnung:

DIE BIKER

Zusatzbezeichnung:

DIE BIKER – Die wahren Demokraten

Anschrift:

Die Partei DIE BIKER

Zum Waschsee 6

17258 Mechow

z. H. Norbert Holefeld

Telefon: 039820 - 379986

E-Mail: info@biker-partei.de

www.biker-partei.de

(Stand: 13. 02. 2013)



Seite 2

INHALT

Satzung	1
Inhalt	2
Präambel	3
1. Name der Partei, Rechtsform, Sitz, Tätigkeitsgebiet	4
2. Ziel der Partei	5
3. Mitgliedschaft, Aufnahme und Austritt	6
4. Rechte und Pflichten der Mitglieder	8
5. Allgemeine Gliederung und Organisation der Partei	10
6. Parteitag, Hauptversammlung und Mitgliederversammlung	11
7. Delegierten - System	15
8. Wahl der Mandatsträger	16
9. Vorstand	17
10. Schiedsgericht	19
11. Ältestenrat	21
12. Finanzielle Mittel - Beiträge	22
13. Schlussbestimmungen	25
14. Erklärungen	26

(Stand: 13. 02. 2013)



Seite 3

Satzung

Präambel

Grundsätzliches Bekenntnis:

Im Bewusstsein der solidarischen Verantwortung der Bürger für die Bürger unseres Landes, in dem Respekt gegenüber der Natur und allen ihren Geschöpfen, von dem Willen getrieben, das eigene Dasein zu behaupten und in freier Selbstbestimmung fortzuentwickeln, geleitet von dem Wunsche, allen Menschen dieser Erde nützliche und friedliche Nachbarn zu sein, in dem Ziele geeint, das politische Gemeinwesen als eine Ordnung der Würde und Freiheit, des Wohlstands und Glücks zu errichten, geläutert in der Erkenntnis, dass nur die Begrenzung und Verteilung von Macht vor Willkür und Zwang zu schützen vermögen, hat sich die Partei DIE BIKER ihr Grundsatzprogramm gegeben und ist bestrebt, dieses auch durch die Satzung nach innen und außen zu leben.

(Stand: 13. 02. 2013)



Seite 4

1. Name der Partei, Rechtsform, Sitz, Tätigkeitsgebiet:

1. Der Name der Partei lautet Die Partei DIE BIKER

1.2 Als Kurzbezeichnung verwendet die Partei DIE BIKER die Bezeichnung DIE BIKER.

1.3 Als Zusatzbezeichnung verwendet die Partei DIE BIKER den Zusatz Die wahren Demokraten, hier: Die Partei DIE BIKER – Die wahren Demokraten

1.4 Gebietsverbände führen den Namen der Partei unter Zusatz ihrer Organisationsstellung. Der Zusatz für Gebietsverbände wird dem Parteinamen nachfolgend genannt. Weiterhin gilt für ausgeschiedene Gebietsverbände
PartG §4 Abs. 3.

1.5 Die Partei DIE BIKER ist eine Partei im Sinne des Grundgesetzes und der für Parteien anwendbaren Gesetze.

1.6 Das Tätigkeitsgebiet ist Deutschland, beziehungsweise auch die EU für eventuelle EU Wahlteilnahmen oder EU-Wahlbündnisse, soweit die rechtliche Situation dieses erlaubt. Der Bundesverband sieht für Die Partei DIE BIKER das Gebiet an, welches entsprechend dem Völkerrecht entspricht und in den internationalen Verträgen festgelegt wurde.

1.7 Der Bundesverband ist bestrebt, eine Mitglieder-Ebene bis hin zu Ortsverbänden zu führen. Verbände verwenden die Bezeichnungen, die nach dem Parteiengesetz (PartG) als richtig anzusehen sind.

1.8 Sitz der Partei ist Berlin.

(Stand: 13. 02. 2013)



Seite 5

2. Ziel der Partei:

2.1 Die Partei DIE BIKER hat sich gegründet, um durch basisdemokratische Politik auf allen Ebenen der politischen Einflussnahme den Willen der Bürger in die aktive Politik zu tragen.

2.2 Die Partei DIE BIKER hat sich gegründet, um der Demokratie im Sinne des Wortes Geltung zu verschaffen. Die Basis des Volkes entscheidet in urdemokratischer Art über politische Richtungen.

2.3 Die Partei DIE BIKER wurde von wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern mit dem Ziel gegründet, an den politischen Aufgaben auf allen Ebenen der politischen Willensbildung mitzuwirken. Die Partei DIE BIKER vertritt Politik in allen Themenbereichen. Die Partei DIE BIKER möchte durch die Inhaltsbreite auch Sammlungsbewegung für Interessengemeinschaften, Wählervereinigungen, aber auch für Mitglieder anderer Parteien sein, die ebenfalls das Ziel der Basisdemokratie verwirklichen wollen und nicht gegen den Geist dieser Satzung verstoßen.

2.4 Die Partei DIE BIKER hat das Ziel, insbesondere durch die Teilnahme an Wahlen auf allen politischen Ebenen an der politischen Willensbildung mitzuwirken. Sie verfolgt dabei die Anforderung, die von den Mitgliedern durch Mehrheitsentscheid aufgestellten Leitlinien des Grundsatzprogramms zu verwirklichen.

2.5 Die Partei DIE BIKER erstrebt eine staatliche Ordnung in Freiheit und sozialer Verantwortung. Grundlagen sind das Grundgesetz und die Werteordnung der Menschenrechte der UN.

2.6 Die Partei DIE BIKER ist bestrebt, eine Bürgerbewegung für alle zu sein, die sich vorgenannten Zielen verpflichtet fühlen. Die Teilnahme als Mitglied ist ohne Unterschied des Geschlechtes, der Abstammung, der Rasse, der Sprache, der Heimat und Herkunft, des Glaubens, der religiösen oder politischen Anschauung gewünscht, soweit das Rechtssystem des Grundgesetzes, die Satzung und die Grundprinzipien der Partei DIE BIKER anerkannt werden. Totalitäre, diktatorische und faschistische Bestrebungen jeder Art, sowie sektiererische Zugehörigkeiten lehnt die Partei DIE BIKER ab.

(Stand: 13. 02. 2013)



Seite 6

3. Mitgliedschaft, Aufnahme und Austritt:

3.1 Mitglied kann jede EU-Bürgerin und jeder EU-Bürger werden, welche/r nicht Mitglied einer anderen konkurrierenden Partei ist und seinen Erstwohnsitz in Deutschland hat. Auf Antrag und im begründeten Ausnahmefall kann auch Mitglied werden, wer einen solchen Wohnsitz nicht hat. Es gilt die in dem Parteiengesetz maximal zulässige Ausländerquote.

3.2 Die Mitgliedschaft setzt die Anerkennung der Satzung, die Förderung der Ziele und des Programms der Partei DIE BIKER voraus. Die Teilnahme als Mitglied ist ohne Unterschied des Geschlechtes, der Abstammung, der Rasse, der Sprache, der Heimat und Herkunft, des Glaubens, der religiösen oder politischen Anschauung gewünscht, soweit das Rechtssystem des Grundgesetzes anerkannt wird. Nicht Mitglied werden kann, wer Mitglied einer verbotenen Organisation ist. Das gilt auch für Organisationen, deren Struktur und/oder Ziele fundamentalen Prinzipien des Grundgesetzes, wie der Menschenwürde, der Meinungsfreiheit, einer demokratischen Ordnung oder dem Selbstbestimmungsprinzip widersprechen. Totalitäre, diktatorische und faschistische Bestrebungen jeder Art, sowie sektiererische Zugehörigkeiten lehnt die Partei DIE BIKER ab und schließt hierfür eine Mitgliedschaft aus.

3.3 Das Mitglied muss das 15. Lebensjahr vollendet haben und im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte sein.

3.4 Die Mitgliedschaft ist schriftlich beim Bundesverband oder beim jeweiligen Landes-Vorstand zu erklären. Der jeweilige Landes-Vorstand entscheidet über die Aufnahme. Es besteht keine Aufnahmepflicht, eine Mitgliedschaft kann ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden. Die Mitgliedschaft beginnt mit allen Rechten und Pflichten eines Mitgliedes, nachdem der erste Mitgliedsbeitrag eingegangen ist.

3.5 Die Partei DIE BIKER kann festlegen, dass die Feststellung der Personenidentität bei einem Aufnahmeantrag zur Mitgliedschaft durch das Postidentverfahren oder eine ähnliche Methode erfolgen muss.

3.6 Die Partei DIE BIKER verwaltet die Mitgliederkartei zentral auf Landesebene. Die Mitgliederkartei unterliegt den zum Schutze der Mitglieder dienenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Das Mitglied hat für die Dauer seiner Mitgliedschaft eine Einzugsermächtigung zur Erhebung der Beiträge gegenüber der Partei zu erteilen. Die Kosten für einen nicht ordnungsgemäßen Beitragseinzug trägt das jeweilige Mitglied.

(Stand: 13. 02. 2013)



Seite 7

3.7 Arten der Mitgliedschaften:

Es werden unterschieden:

1. Vollmitglieder,
2. Fördermitglieder und
3. Ehrenmitgliedschaft (siehe 3.9).

Vollmitglieder sind natürliche Personen, die sich an der Parteiarbeit aktiv beteiligen und sämtliche Rechte und Pflichten wahrnehmen.

Fördermitglieder sind natürliche Personen, die den Aufbau und die Entwicklung der Partei finanziell unterstützen wollen, ohne der Partei als Vollmitglied beizutreten. Aus einer Fördermitgliedschaft können dem Fördermitglied aufgrund der Mitgliedsbeiträge oder aufgrund von Einmal Spenden keinerlei persönliche oder unternehmerische Vorteile erwachsen.

3.8 Mitglieder- Zuordnung:

3.8.1 Jedes Vollmitglied ist Mitglied des Landes- Kreis- und Ortsverbandes, in dem es seinen ersten Wohnsitz hat. In Ausnahmefällen kann ein Mitglied auf seinen Antrag hin mit Zustimmung der Vorstände der Landesverbände der Partei DIE BIKER in einen anderen Landesverband oder in eine andere Untergliederung wechseln.

3.8.2 Soweit in der Aufbauphase der Partei die Untergliederungen für ein Bundesland oder für Kreis und Ortsverbände in einem Bundesland noch nicht existieren, werden Mitglieder auf Antrag Mitglied, wo sie sich zugehörig und vertreten fühlen.

3.9 Ehrenmitgliedschaft:

3.9.1 Die Ehrenmitgliedschaft kann auf Beschluss des Bundesvorstandes solchen Mitgliedern verliehen werden, die sich um den Aufbau und die Weiterentwicklung der Partei DIE BIKER besonders verdient gemacht haben. Der Betreffende kann die Ehrenmitgliedschaft ablehnen.

3.9.2 Gliederungen unterhalb des Bundesverbandes können ein Mitglied für eine Ehrenmitgliedschaft vorschlagen. Der Vorschlag muss mit einer Begründung erfolgen. Der Bundesvorstand entscheidet abschließend.

3.9.3 Die Zahl der Ehrenmitglieder darf die Gesamtzahl von 2% der Vollmitglieder der Partei DIE BIKER nicht überschreiten.

(Stand: 13. 02. 2013)



Seite 8

3.10 Beendigung der Mitgliedschaft:

3.10.1 Die Mitgliedschaft endet durch schriftlich erklärten Austritt, durch Ausschluss oder Tod.

3.10.2 Jedes Mitglied ist jederzeit zum sofortigen Austritt aus der Partei berechtigt. Die Austrittsbestätigung muss spätestens innerhalb eines Monats nach der Austrittserklärung erfolgen.

3.10.3 Die Beendigung einer Mitgliedschaft durch Ausschluss erfolgt nur auf Grundlage zumindest einer Entscheidung eines Schiedsgerichtes. Revision ist zu gewährleisten. Der Beschluss ist dem Mitglied unter Angabe von Gründen in Schriftform zu überstellen.

3.10.4 Anspruch auf Rückerstattung von Beiträgen besteht nicht für den Beitrag des laufenden Monats. Im Voraus entrichtete Beiträge (Jahres oder Quartalszahlungen) werden anteilmäßig zurückerstattet.

Säumige Beiträge bleiben weiterhin Schuld gegenüber der Partei DIE BIKER im Falle der nachweislichen Beendigung der Mitgliedschaft durch Tod werden keine säumigen Beiträge erhoben.

4. Rechte und Pflichten der Mitglieder:

4.1 Jedem Vollmitglied steht das aktive und passive Wahlrecht innerhalb der Partei zu. Die Stimm-Ausübung kann auf Beschlussfassung des Vorstandes von der Erfüllung der Beitragspflichten abhängig gemacht werden.

4.2 Jedes Mitglied hat die Pflicht, die Satzung einzuhalten, die Parteibeschlüsse zu befolgen und alle Handlungen zu unterlassen, die das Ansehen der Partei schädigen.

4.3 Die Informations- und Arbeitsebene Internet ist obligatorisch. Jedes Mitglied akzeptiert mit seinem Aufnahmeantrag automatisch das Internet als ergänzende Informations-, Kommunikations- und Arbeitsebene der Partei DIE BIKER. Auf Ebenen unterhalb der Bundesebene ist das persönliche Treffen obligatorisch, schließt jedoch die Nutzung des Internets nicht aus. Organisationseinheiten der Partei können fallweise weitere Informations- und Arbeitsebenen festlegen, alles Weitere regelt die Geschäftsordnung der Partei DIE BIKER.

(Stand: 13. 02. 2013)



Seite 9

4.4 Jedes Vollmitglied hat das Recht und die Pflicht, sich an:

1. den Forendiskussionen, Forenanträgen und Forenabstimmungen
2. den Mitgliederversammlungen,
3. den durch Anträgen, Wahlen und Abstimmungen sich zu beteiligen und
4. die Ziele der Vereinigung zu fördern
5. Arbeitskreisen und andere Mittel der innerparteilichen Gemeinschaftsarbeit und politischen Willensbildung zu unterstützen
6. einer Urabstimmung teilzunehmen oder diese einzuleiten.

Ein Fördermitglied besitzt kein Stimmrecht. Ein Fördermitglied kann an den Diskussionen über die Abstimmung von Anträgen teilnehmen.

4.5 Die Rechte eines Mitgliedes ruhen auf Beschluss des Verbandes, dem es angehört, wenn das Mitglied mit seiner Beitragsleistung mehr als drei Monate im Rückstand ist und trotz schriftlicher Mahnung unter Hinweis auf die Folgen innerhalb eines weiteren Monats nicht bezahlt hat oder wenn durch das Schiedsgericht eine entsprechende Maßnahme ausgesprochen wurde.

4.6 Der Jugendverband der Partei:

4.6.1 Die von der Partei DIE BIKER unabhängige Jugendorganisation der Partei DIE BIKER trägt den Namen JUNGE BIKER.

4.6.2 Mitglied des Jugendverbandes kann werden, wer das vom Landesvorstand festgelegte Mindestalter hat, jedoch nicht älter ist, als in Absatz 3.3 festgelegt. Mitglieder der Partei DIE BIKER sind passive Mitglieder des Jugendverbandes. Sie werden über die Aktivitäten des Jugendverbandes informiert und zu seinen Versammlungen eingeladen.

4.6.3 Die Mitgliedschaft im Jugendverband ist nicht an die Mitgliedschaft der Partei gebunden.

(Stand: 13. 02. 2013)



Seite 10

5. Allgemeine Gliederung und Organisation der Partei

5.1 Die Gliederung der Partei ist Ihrer Bedeutung nach:

1. Kreisverbände
2. Landesverbände
3. Bundesverband

5.1 Die Kreismitgliederversammlung (Kreisparteitag) hat darüber hinaus die Kandidaten für die Kommunalwahlen nach Maßgabe der Wahlgesetze zu nominieren.

5.2 Der Landesverband strebt eine Organisation mit möglichst wenigen Verbandsebenen an, um den Schwerpunkt der Arbeit auf die Bürgerpolitik zu legen.

Es gelten für die unter der Landesverbandsebene bestehenden Gliederungen jeweils die politisch festgelegten Grenzen.

5.2.a Die Landesmitgliederversammlung (Landesparteitag) hat darüber hinaus die Kandidaten für die Landtags- und Bundestagswahlen zu nominieren, soweit das jeweilige Landeswahlgesetz nicht andere Vorschriften erläßt.

5.3 Der Bundesvorstand kann eine Mitgliederversammlung einberufen, wenn er dies für die Arbeit der Partei für zweckdienlich hält. Den Landesverbänden stehen mindestens je ein Vertreter auf zwanzig Mitglieder zu. Der Delegiertenschlüssel wird vom Bundesvorstand durch Beschluß festgelegt.

5.3.a Die Landesverbände müssen in jedem zweiten Kalenderjahr eine Delegiertenliste wählen. Hierbei sollte auf eine Ausgewogenheit im Blick auf die Stärke der einzelnen Kreisverbände geachtet werden. Bei Verhinderung oder Ausscheiden rückt der Listen nächste nach. Die Landesparteitage können die Liste jederzeit ergänzen.

Ist ein Vorstand dauernd oder absehbar länger als drei Wochen beschlussunfähig, tritt an seine Stelle der

über.-und untergeordnete Gebietsvorstand zusammen. Der über.-u. untergeordnete Vorstand hat innerhalb von vier Monaten zu einer Mitgliederversammlung mit Neuwahlen einzuladen.

(Stand: 13. 02. 2013)



Seite 11

6 Parteitag, Hauptversammlung und Mitgliederversammlung:

6.1 Jede Organebene (siehe 4.1) führt jährlich eine Mitglieder/Delegierten-Versammlung durch. Sie ist das oberste Lenkungsorgan der Partei der jeweiligen Ebene. Eine Mitglieder/Delegierten-Versammlung ist das oberste Organ der Partei der jeweiligen Ebene. Sie wird vom Vorstand schriftlich mit einer Ladungsfrist von mindestens 14 Tagen einberufen. Jede Organeinheit legt die Termine als Jahresvorschau bis spätestens 16. Dezember des vorherigen Jahres für das Folgejahr fest. Die Einberufung von Mitglieder/Delegierten-Versammlungen außerhalb der Jahresvorschau ist mit einer Ladungsfrist durch die jeweilige Organeinheit (siehe § 4.1) von mindestens 14 Tagen möglich. Ausnahme von dieser Regel siehe § 5.3, bezieht sich nicht auf die Terminfestsetzung oder grundsätzliche Einberufung.

6. Organe und ihre Versammlungsart

2. Bundesebene hält Mitgliederversammlungen ab
3. Landesebene hält Mitgliederversammlungen ab
4. Kreis- mit Ortsebene hält eine Mitglieder- Vollversammlung ab, es sei denn, der Kreis-Ortverband habe eine große räumliche Ausdehnung und der Landesvorstand hat für die beantragende Kreis-/Ortsebene eine Genehmigung zum Abhalten von Delegiertenversammlungen erteilt.

6.3 Aufgaben des Parteitages

1. Verfassen einer Geschäftsordnung,
2. Entgegennahme und Erörterung der vorgelegten Tätigkeits- und Rechenschaftsberichte,
3. Entlastung des Vorstandes
4. Wahl des Vorstandes
5. Wahl von zwei Rechnungsprüfern, die nicht gleichzeitig im Vorstand sein dürfen,
6. Wahl der Mitglieder der Schiedsgerichte
7. Beschlussfassung über die Schiedsgerichtsordnung
8. Beschlussfassung und Entscheidung über Anträge
9. Beschlussfassung von Parteiprogramm, Satzung und Finanzordnung,
10. Beschlussfassung über die Verschmelzung mit anderen Parteien
11. Empfehlungen für Wahlen und Urabstimmungen verfassen
12. Erörterung und Beschlussfassung über die Auflösung, sowie die Verschmelzung oder Listenverbindungen mit anderen Parteien.

11.1 Auflösung und Verschmelzung

(1) Die Auflösung der Partei DIE BIKER oder ihre Verschmelzung mit einer anderen Partei kann nur durch einen Beschluss der Bundesparteitages mit einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der zum Bundesparteitages Stimmberechtigten beschlossen werden.

(2) Die Auflösung eines Landesverbandes der Partei DIE BIKER kann nur durch Beschluss des Landesparteitages mit einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der zum Landesparteitages Stimmberechtigter beschlossen werden.

(3) Ein Beschluss über Auflösung und Verschmelzung muss durch eine Urabstimmung unter dem Mitgliedern bestätigt werden. Die Mitglieder äußern ihren Willen in Zusammenhang mit der Urabstimmung schriftlich.

(Stand: 13. 02. 2013)



Seite 12

- (4) Über einen Antrag auf Auflösung oder Verschmelzung kann nur abgestimmt werden, wenn er mindestens vier Wochen vor Beginn des Bundesparteitages beim Bundesvorstand eingegangen ist.
 (5) Die Kreisverbände haben eine Bestimmung in Ihrer Satzung aufzunehmen, wonach Beschlüsse über Ihre Auflösung oder Verschmelzung zur Rechtskraft der Zustimmung eines Landesparteitages bedürfen

**6.4 Hauptversammlung und Beschlussarten
 Mehrheitsverhältnisse;
 alle Persönlichkeitswahlen finden geheim statt!**

Aufgabe (siehe 6.3)	Persönliche Abstimmung	Internetabstimmung	Beteiligung
Verfassen einer Geschäftsordnung	1/2		Beteiligte
Entgegennahme u. Erörterung der vorgelegten Tätigkeits u. Rechenschaftsberichte		1/2	Beteiligte
Abstimmung über vorgelegten Tätigkeits-u. Rechenschaftsbericht		1/2	Beteiligte
Wahl des Vorstandes	1/2		Anwesende Deligierte
Wahl von 2 Rechenprüfern, die nichtgleichzeitig im Vorstand sein dürfen	1/2		Anwesende Deligierte
Wahl der Mitglieder der Schiedsgerichte	1/2		Anwesende Deligierte
Beschlussfassung u. Entscheidung über Anträge	1/2	1/2	Beteiligte
Beschlussfassung von Parteiprogramm	1/2		Beteiligte
Beschlussfassung von Satzung und Finanzordnung	2/3		Anwesende Deligierte
Erörterung u. Beschlussfassung über die Auflösung, so wie die Verschmelzung oder Listenverbindung mit anderen Parteien	2/3		Aller Deligierte
Auflösung der Partei	2/3		Aller Deligierte
Empfehlung für Wahlen u. Urabstimmungen verfassen		1/2	Beteiligte

(Stand: 13. 02. 2013)



Seite 13

Entsprechen Internetabstimmungen nicht den gesetzlichen Erfordernissen, dann werden die Besprechungen und Abstimmungen durch Delegierte vollzogen.

6.5 Unter „Mehrheitsabstimmung“ wird verstanden: die Mehrheit der abgegebenen Stimmen, abzüglich der Enthaltungen. Bei Stimmgleichheit gilt ein Beschluss- oder Wahlantrag als abgelehnt.

6.6 Hauptversammlungen:

6.6.1 Der Bundes - Hauptversammlung obliegt es, Beschlüsse über eine überregionale Programmatik, über die Satzung, die Beitragsordnung, die Finanzierung, die Auflösung sowie die Verschmelzung oder Listenverbindungen mit anderen Parteien zu fassen. Eine zuvor stattgefundenene Onlinediskussion über alle Themen und Beschlüsse können die Hauptversammlung ergänzen, wenn.

- 1) Vorschriften und Gesetze nicht ein persönliches Anwesenheitsverfahren vorschreiben
- 2) die Sicherheit des Wahlverfahrens, insbesondere bei den von Gesetzen geforderten Durchführungen, gewährleistet ist.
- 3) und wenn mehr als 50 Prozent der Mitglieder an Wahlverfahren teilgenommen haben.
- 4) In dringenden und schwerwiegenden Fällen, die ein sofortiges Ein-greifen erfordern, kann der Bundesverband mit einer 2/3-Mehrheit seiner Mitglieder das Ruhen der Mitgliedsrechte bis zur rechtskräftigen Entscheidung des Schiedsgerichts anordnen.

6.6.2 Jedes Parteimitglied hat das Recht, einen politischen Antrag zu stellen, der für die Partei DIE BIKER die politische Richtung darstellt. Zur verbesserten Durchgängigkeit werden alle politischen Anträge in einem Datenverarbeitungssystem dargestellt und stehen dadurch landesweit zur Einsicht, Beteiligung und Abstimmung zur Verfügung. Auf den Ebenen unterhalb der Landesebene finden Diskussionen auch persönlich statt.

6.6.3 Erneute Abstimmungen über dieselbe Angelegenheit eines abgelehnten Antrags sind mit nacheinander zu erfolgenden Verzögerungen von 3-6-12-18 Monaten gestattet.

6.6.4 Verstößt ein Bundes-, Landes-, Kreis- oder Ortsverband oder dessen Vorstand vorsätzlich oder grobfahrlässig gegen Grundsätze der Partei, gegen die Satzung oder gegen Beschlüsse von Mitgliederversammlungen, können die nächsten Vorstände zusammen Ordnungsmaßnahmen verhängen, und zwar:

Gliederungen, die in ihren Beschlüssen und ihrem politischen Wirken erheblich und fortgesetzt gegen Grundsatzbeschlüsse oder der Bundessatzung verstoßen, können durch einen Zweidrittel Mehrheit gefassten Beschluss der Mitgliederversammlung der übergeordneten Parteigliederung aufgelöst werden.

6.7 Eine ordnungsgemäß und fristgerecht einberufene Hauptversammlung ist beschlussfähig.

(Stand: 13. 02. 2013)



Seite 14

6.8 Wahlmethodik von Personalwahlen:

6.8.1 Jede zu wählende Funktion wird öffentlich ausgeschrieben

6.8.2 Jedes Mitglied hat das Recht, sich auf eine öffentlich ausgeschriebene Funktion zu bewerben; erwartet wird ein Kompetenzprofil, welches den Mitgliedern die Möglichkeit gibt, sich nach ihren Auswahlkriterien zu entscheiden.

6.8.3 Die Einreichung der Wahlvorschläge wird online beim Wahlleiter durchgeführt. Der Wahlleiter hat die Aufgabe, für eine ordnungsgemäße Wahl zu sorgen.

6.8.4 In Hauptversammlungen mit Mitgliederanwesenheit werden die Kandidaten in geheimer Wahl gewählt. Die einfache Mehrheit der Stimmen (siehe § 6.5) entscheidet über die Kandidatenfestlegung.

6.8.5 Nachdem der gewählte Kandidat die Wahl angenommen hat, ist der Kandidat offizieller Funktionsträger bzw. Kandidat für eine nächst höhere Abstimmung.

6.9 Die Hauptversammlung nimmt mindestens einmal jährlich einen Tätigkeitsbericht des Vorstandes entgegen und fasst über ihn Beschluss.

6.10 Die Hauptversammlung muss einberufen werden, wenn der Vorstand dies fordert, oder mindestens 20 Prozent der eingetragenen Mitglieder mit Begründung und Bezug zur Satzung.

6.11 Über die Hauptversammlung ist vom Protokollführer eine Niederschrift anzufertigen, in der alle gefassten Beschlüsse mit Abstimmungsergebnis festgehalten werden. Die Niederschrift ist vom Versammlungsleiter und Protokollführer zu unterzeichnen. Es ist ein Buch/Datei je Organebene zu führen, in dem Beschlüsse der jeweiligen Organebene gesammelt werden.

(Stand: 13. 02. 2013)



Seite 15

7. Delegierten-System:

7.1 Das Delegierten-System ist entsprechend persönliche Anwesenheit zu einer Hauptversammlung die rechtlich zulässige Option. Die Landesorgane geben sich eine Wahlordnung zur Festlegung des zur Organ- Hauptversammlung gesandten Delegierten und dessen Stellvertreter. Besteht in einem Bundesland noch kein Organ und bestehen mehrere Kandidatenmöglichkeiten, wird zunächst eine Kandidatenliste je Bundesland eröffnet; durch Briefwahl an den Bundesvorstand wird der Delegierte gewählt.

7.2 Jede Wahl muss zulassen, dass ein Delegierter seine Stimmen zu jeder Wahloption getrennt erfassen lässt. Damit ist gewährleistet, dass die Stimme eines jeden wählenden Mitglieds erfasst wird.

7.3 Bei Delegierten-Versammlungen für die Landesebene und die Bundesebene erfolgt die Prüfung von Einwänden oder Beschwerden kurzfristig vor den Abstimmungen. Demnach bleiben alle Abstimmungen gültig, unbeschadet von eventuellen späteren Beschwerden.

7.4 Aufgrund der großen Entfernungen im Bundesgebiet soll den Bundes-, Landes- u. Kreis-Delegierten auch die Briefwahl-Möglichkeit gegeben werden, sofern dies als praktikabel anzusehen ist. Insbesondere Anträge auf Beschlüsse über eine überregionale Programmatik, über die Satzung, die Beitragsordnung, die Finanzierung, die Auflösung sowie die Verschmelzung oder Listenverbindungen mit anderen Parteien, sollen in die Briefwahl-Möglichkeit einbezogen werden.

(Stand: 13. 02. 2013)



Seite 16

8. Wahl der Mandatsträger:

8.1 Mandatsträger stellen die personale Repräsentation der Partei vor den Bürgern dar und haben infolgedessen eine besondere Verpflichtung zur persönlichen Integrität. Sie suchen den Kontakt mit dem Bürger und setzen sich für dessen Belange auf dem Hintergrund der Ziele der Partei ein.

8.2 Die Mandatsträger der Partei in den Parlamenten sind unabhängig von Dritten, nur ihrem Gewissen unterworfen im Sinne der Partei zu handeln schließen keine geheimen und schädlichen Abmachungen zugunsten Dritter oder des persönlichen Vorteils ab. Sie setzen die Beschlüsse der Mitgliederversammlung in politisches Handeln zum Vorteil der Partei um.

8.3 Einem Mandatsträger, der seine Aufgaben nicht beachtet und dieses durch den Vorstand festgestellt wird, droht ein Ordnungsverfahren.

8.4 Mandatsträger, deren parlamentarische Arbeit eine theoretisch denkbare "Interessen-Kollision" oder "Interessen-Verzerrung" aufgrund beruflicher Einkünfte oder finanzieller Vorteile als Vorwurf gemacht werden könnte, müssen dies dem Vorstand frühzeitig mitteilen. Bleibt die Mitteilung und Offenlegung aus, so kann die Partei den betreffenden Mandatsträger zur Rückgabe des Mandats auffordern. Die Vereinbarkeit der Art der Einkünfte mit der parlamentarischen Arbeit zu bewerten, soll vom Vorstand möglichst im Einvernehmen mit dem Betroffenen erfolgen, so dass dem Ansehen der Partei kein Schaden zugefügt wird.

8.5 Jedes Mitglied hat das Recht, sich als Mandatsträger zu bewerben. Sobald ein Landesverband gegründet ist, sind Vorhauswahlen landesintern zu treffen. Die Anzahl der zur Wahl stehenden möglichen Mandatsträger je Land richtet sich nach den Mitgliederstärken je Land.

(Stand: 13. 02. 2013)



Seite 17

9. Vorstand:

9.1 Der Vorstand wird auf dem Bundesparteitag durch eine Mitgliederversammlung für die Dauer von 2 Jahren gewählt und besteht aus:

1. dem Ersten Vorsitzenden
2. stellvertretender Vorsitzender.
3. zweite stellvertretende Vorsitzende falls bestellt
4. politischen Geschäftsführer, falls bestellt,
5. Schatzmeister
6. Generalsekretär, falls bestellt
7. Pressesprecher, Landesschriftwart und Nachrichtenarchivar in Personalunion, falls bestellt.

9.2 Die Wiederwahl derselben Personen ist zulässig.

Im Falle von vakant gewordenen Ämtern soll der Vorstand sich über eventuelle Berichtigungen des Parteien-Gesetzes erkundigen. Sofern für kurze Zeiträume die Ernennung eines "sogenannten kommissarischen Nachfolgers" zulässig ist, so kann dieser vom Vorstand eingesetzt werden. Wenn dies nach dem Parteien-Gesetz weiterhin nicht erlaubt ist, so kann dies nicht erfolgen.

Im Falle dessen, dass der Vorstand die Anzahl von 3 Vorstandsmitgliedern unterschreitet, hat der dann nicht rechtsfähige Vorstand spätestens innerhalb einer Frist von 14 Tagen eine Hauptversammlung einzuberufen, um die Rechtsfähigkeit wiederherzustellen.

9.3 Die Partei wird gerichtlich und außergerichtlich durch den Ersten Vorsitzenden sowie den Zweiten Vorsitzenden und den Schatzmeister vertreten. Es sind immer zwei zur Vertretung nötig.

9.4 Der Vorstand regelt die Geschäftsführung auf der Basis einer durch die Mitgliederversammlung bestätigten Geschäftsordnung unter sich. Er kann weitere Mitglieder für besondere Aufgaben heranziehen. In Fällen, die eine persönliche Anwesenheit erfordern oder zu erwarten lassen, kann der Vorstand die Wahrnehmung der gerichtlichen oder außergerichtlichen Vertretung, die Geschäftsführung, die Antragstellungen in Wahlzulassungs-Verfahren, oder Ähnlichem speziell zu diesem Zweck zu bevollmächtigende Vertreter übertragen.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn zumindest die Hälfte der gewählten Mitglieder anwesend ist.

Der Vorstand tritt bei Bedarf, mindestens jedoch 1x jährlich, zusammen.

Bei Stimmgleichheit einer Vorstandsabstimmung sind innerhalb von 14 Tagen Neuwahlen durch zu führen.

(Stand: 13. 02. 2013)



Seite18

9.5 In finanziellen Angelegenheiten kann der Schatzmeister durch den amtierenden Vorsitzenden zur Vertretung nach außen befugt werden.

9.6 Der Vorsitzende kann seine Anwesenheitspflicht durch schriftliche Anweisung an einen Stellvertreter weitergeben. Dann sind beide Stellvertreter anwesenheitspflichtig. Im Falle einer Verhinderung der Anwesenheit der Stellvertreter kann dann keine Abstimmung erfolgen, sofern nicht bezüglich der Abstimmung Gefahr im Verzuge ist. Alle derartigen Fälle sind gesondert zu dokumentieren und nachträglich durch eine Vorstandssitzung zu bestätigen.

9.7 Aufgabenverteilung

9.7.1 Hauptaufgaben des Vorstandes sind:

Vorsitzender:

1. Vertretung der Partei
2. Einberufung und Leitung der Vorstandssitzungen
3. Planung des Jahresprogramms des Vorstands
4. Unterrichtung aller Mitglieder im Falle möglicher Auflösung der Partei
5. Einleitung und Durchführung einer Auflösung der Partei entsprechend allen gesetzlichen Forderungen.

Ggf. Vorsitzender/Generalsekretär:

6. Führung der laufenden Geschäfte
7. Einberufung der Mitgliederversammlung
8. Personalfragen
9. Politische Geschäftsführung und Wahlvorbereitungen
10. Behördliche Kontakte und Genehmigungen (Finanzamt Schatzmeister)
11. Protokolle, Jahresberichte, Dokumentation

Schatzmeister:

12. Finanzplanung, Buchführung, Controlling, Steuerberater, Abstimmung zu Schatzmeister anderer Ebenen, Spendenwesen
13. Mitgliederverwaltung
14. Finanzamt

Pressesprecher:

15. Öffentlichkeitsarbeit
- Ist der Generalsekretär oder der Pressesprecher nicht bestellt, übernimmt der Erste Vorsitzende die Aufgaben des Generalsekretärs und/oder Pressesprechers; die Aufgabenverteilung zwischen dem Ersten Vorsitzenden und den zwei Stellvertretern des Ersten Vorsitzenden wird in einer Vorstandssitzung festgelegt und dokumentiert. Die Aufgabenverteilung ist von dem Vorstand insgesamt zu unterzeichnen.

(Stand: 13. 02. 2013)



Seite 19

10. Schiedsgericht:

10.1 Das Schiedsgericht entscheidet über Berufungen von Mitgliedern und Gebietsverbänden, gegen Entscheidungen des Vorstandes, die Ordnungsmaßnahmen oder den Ausschluss aus der Partei beinhalten, sowie in anderen von der Schiedsordnung oder im folgenden vorgesehenen Fällen.

10.2 Schiedsgerichte werden, entsprechend dem Gesetz über die politischen Parteien (PartG, § 10) auf

1. Landesebene und
2. Bundesebene eingerichtet.

10.3 Ein Schiedsgerichtsverfahren wird ohne Ansehen der Person oder seiner Leistungen für die Partei eingeleitet, wenn der Verdacht besteht, dass:

1. ein Mitglied vorsätzlich und trotz Aufforderung nach den Regeln der Satzung zu handeln, gegen die Satzung verstößt, oder
2. Beschlüsse übergeordneter oder untergeordneter Parteiorgane nicht durchgeführt werden,
3. bewusst gegen die Grundsätze der Partei des basisdemokratischen Handelns verstößt und dadurch der Partei erheblichen Schaden zugefügt hat,
4. ein Mitglied in wesentlichen Dingen gegen die politische Zielsetzung der Partei handelt,
5. ein Mitglied eine Mitgliedschaft in einer anderen Vereinigung, die grundsätzlich mit dem Geist der Partei DIE BIKER nicht vereinbar ist, verschwiegen hat oder ihr beigetreten ist,
6. ein öffentliches parteischädigendes Verhalten vorliegt,
7. der Austritt aus der Fraktion der Partei in einem Parlament, einem Bundestag, Landtags oder Kreistag oder einer Stadtverordnung unter Beibehaltung des Mandats vorliegt,
8. die wiederholte Missachtung der Vertraulichkeit von Beratungen und Angelegenheiten nachweislich festgestellt wurde, die ausdrücklich entsprechend dieser Satzung als „streng vertraulich“ festgelegt sind,
9. Veruntreuung von Vermögen vorliegt,
10. eine rechtskräftige Verurteilung wegen ehrenrühriger Handlungen vorliegt,
11. ein Mitglied nach zweimaliger Aufforderung seiner Beitragspflicht nicht nachgekommen ist,
12. eine Anrufung durch ein Mitglied als Beschwerde einer das Mitglied betreffenden Sanktion durch ein Landesschiedsgericht erfolgt.

(Stand: 13. 02. 2013)



Seite 20

10.4 Zulässige Ordnungsmaßnahmen gegen Mitglieder sind:

1. Enthebung von einem Parteiamt
 - 1.a) für einen bestimmten Zeitraum
 - 1.b) dauerhaft
2. Aberkennung der Fähigkeit, ein Parteiamt zu bekleiden
 - 2.a) für einen bestimmten Zeitraum
 - 2.b) dauerhaft
3. Ausschluss von der Bewerbung als Kandidat der Partei DIE BIKER für ein Mandat
 - 3.a) für einen bestimmten Zeitraum
 - 3.b) dauerhaft
4. Ausschluss aus der Partei.

10.5 Für Mitglieder, die den Versuch unternehmen, die Arbeitsfähigkeit der Partei zum Zwecke der Zusammenführung mit einer anderen Partei, zur Gründung einer konkurrierenden Partei oder zum eigenen persönlichem Vorteil zu unterwandern oder zu spalten, kann der Vorstand als Sofortmaßnahme nach PartG §10 Abs. 5 umgehend und mit sofortiger Wirkung diese Personen aus der Partei ausschließen. Der Vorstand unterrichtet das entsprechende Schiedsgericht über diese Maßnahme unverzüglich. Das Schiedsgericht befindet über diese Vorstandsentscheidung. Die Partei behält sich rechtliche Schritte gegen diese Person vor.

10.6 Ordnungsmaßnahmen gegen Gebietsverbände können verhängt werden bei:

1. grobem, satzungswidrigem Verhalten eines Gebietsverbandes grobem oder die Partei schädigendem Verhalten eines Gebietsverbandes,
2. Nichtbefolgen von Beschlüssen übergeordneter Gliederungen durch Untergliederungen,
3. erfolgter Verurteilung des Gebietsverbandes durch ein ordentliches Gericht wegen einer Straftat.

10.7 Ordnungsmaßnahmen gegen Gebietsverbände sind:

1. der Verweis
2. die Amtsenthebung ganzer Organe der Gebietsverbände
3. der Ausschluss des Gebietsverbandes aus der Partei.

10.8 Ordnungsmaßnahmen gegenüber Gliederungen

1. Verstößt ein Bundes-, Landes-, Kreis- oder Ortsverband oder dessen Vorstand vorsätzlich oder grobfahrlässig gegen Grundsätze der Partei, gegen die Satzung oder gegen Beschlüsse von Mitgliederversammlungen, können die nächsten Vorstände zusammen Ordnungsmaßnahmen verhängen, und zwar:

Gliederungen, die in ihren Beschlüssen und ihrem politischen Wirken erheblich und fortgesetzt gegen Grundsatzbeschlüsse oder der Bundessatzung verstoßen, können durch einen Zweidrittel Mehrheit gefassten Beschluss der Mitgliederversammlung der übergeordneten Parteigliederung aufgelöst werden.

Die Ordnungsmaßnahme wird hinfällig, wenn die Bestätigung nicht auf der nächsten Hauptversammlung erfolgt. Bestätigung durch die Mitgliederversammlung (Parteitag). Die Maßnahme tritt außer Kraft, wenn diese Bestätigung nicht ausgesprochen wird.

(Stand: 13. 02. 2013)



Seite 21

10.9 Nach dem "Parteiengesetz" müssen die Verstöße seitens eines Gebietsverbandes auch sehr schwerwiegend sein, wie gegen die Grundsätze oder die Ordnung der Partei. In der Satzung ist hiermit Bestimmung darüber getragen worden, dass aus diesen Gründen die Maßnahme zulässig ist. Die über.-untergeordnete Gebietsverband soll diejenige sein, der durch dessen Vorstand oder dessen Mitgliederversammlung sie treffen können.

10.10 Gegen Ordnungsmaßnahmen kann die Anrufung eines zweiten Schiedsgerichts erfolgen.

10.11 Die Mitglieder der Partei sind zum Erscheinen vor dem Schiedsgericht als Verfahrensbeteiligte und als Zeugen verpflichtet.

10.12 Das weitere wird durch eine Schiedsordnung geregelt, die den Beteiligten ein gerechtes Gehör, ein gerechtes Verfahren und die Ablehnung eines Mitgliedes des Schiedsgerichtes wegen Befangenheit gewährleistet.

10.13 Auf der nach Beschluss dieser Satzung stattfindenden Hauptversammlung wird dem gewählten Vorstand der Auftrag erteilt, bis zur nächsten Jahreshauptversammlung eine praktikable Schiedsordnung auszuarbeiten und der Versammlung vorzulegen.

11. Ältestenrat:

11.1 Ausscheidende Vorstandsmitglieder, die älter sind als 65 Jahre, haben auf eigenen Wunsch das Recht, dem Ältestenrat anzugehören.

11.2 Der Ältestenrat hat die besondere Aufgabe, die Vorstandskontinuität auf den jeweiligen Organebenen sicherzustellen. Dem Ältestenrat steht das Recht zu, auch Verfahren gegen Vorstandsmitglieder über Schiedsgerichte einzuleiten.

(Stand: 13. 02. 2013)



Seite 22

12. Finanzielle Mittel – Beiträge:

12.1 Die Schatzmeister der Organe führen eine ordnungsgemäße Buchführung. Rechnungsjahr ist das Kalenderjahr. Der Landesschatzmeister Brandenburg sorgt für die fristgerechte Vorlage

1. des Rechenschaftsberichtes gemäß Parteiengesetz beim Präsident des Deutschen Bundestages bis zum 30. September eines jeden Jahres. Zu diesem Zweck legen die Untergliederungen spätestens zum 30. Mai jeden Jahres die Abrechnungen vor und
2. der Meldungen gegenüber dem Finanzamt.

12.2 Der Landesschatzmeister hat Weisungsrecht in Fragen der Finanzordnung gegenüber den Untergliederungen; er ist Entscheidungsperson für alle Fragen in Bezug auf die Durchführung der Finanzordnung. Die Schatzmeister der Untergliederungen gehen auch im leisesten Zweifel auf den Landesschatzmeister zu und fragen nach dessen Rat und Entscheidung.

12.3 Untergliederungen führen eine eigene Buchhaltung. Der Landesschatzmeister ist jederzeit berechtigt, die Übereinstimmung von Buchhaltung und Kassenbestand der Untergliederungen zu überprüfen.

12.4 Die Finanzmittel der Partei setzen sich aus den Mitgliedsbeiträgen, Spenden und weiteren Finanzierungsmitteln zusammen. Alle Mittel erhält der Bundesverband; die Aufteilung der Mittel auf die Untergliederungen wird durch den Bundesvorstand entschieden.

12.5 Jährliche Daueraufgabe des Landesschatzmeisters ist die Erstellung eines Haushaltsplans. Im Auftrag des Bundesvorstandes teilt er den Untergliederungen Verwendung und Verbuchung der Mittel mit. Der Rechenschaftsbericht des Landesschatzmeisters ist Bestandteil des Berichtes des Landesvorstandes.

12.6. Die Aufbewahrungsfrist für Buchhaltungsunterlagen beträgt 10 Jahre.

12.7 Über die Erhebung von Mitgliedsbeiträgen entscheidet die Partei-Hauptversammlung auf Empfehlung des Vorstandes. Auf Mitgliedsbeiträge kann verzichtet werden, wenn Mitglieder keine Kosten verursachen und die Rundschreiben und Einladungen als E-Mail entgegen nehmen. Die Partei soll an die Adresse von "Örtlichen Wählergemeinschaften" keine Beiträge/Umlagen-Geldforderungen richten, wie es andere ungünstige "Zusammenarbeits-Konstruktionen" in der Vergangenheit versuchten.

(Stand: 13. 02. 2013)



Seite 23

12.8 Mitgliedsbeiträge:

12.8.1 Die Mitgliedsbeiträge werden selber von jedem Mitglied eingestuft nach Treu und Glauben. Jedes Mitglied sollte sich an dem Prozentsatz orientieren, der im Folgenden angegeben ist.

12.8.2 Der erste Beitrag eines Neumitglieds wird von dem Neumitglied als Überweisung durchgeführt. Das Neumitglied ist einverstanden, dass bei dem ersten Einzug fünf Eurocent abgebucht werden; wenn hierbei kein Buchungsfehler entsteht, wird der Betrag entsprechend der Angaben des Mitglieds abgebucht.

12.8.3 Die Armutsrisikogrenze liegt derzeit bei 938 Euro (berechnet nach der EVS 2003); diese ist durch die Partei DIE BIKER jährlich zur Überprüfung der Mitgliedsbeiträge zu berechnen. Die Armutsrisikogrenze ist für die Partei DIE BIKER für die Festlegung der Mitgliedsbeiträge entscheidend.

12.8.4 Mitglieder zahlen Beiträge oberhalb der Armutsrisikogrenze, die sich an ihrem verfügbaren Nettoeinkommen orientieren; der monatliche Mindestbeitrag beträgt 2,50 Euro; Bezieher von ALG II oder Grundsicherung zahlen monatlich 1,50 Euro Beitrag. Die in Folgenden dargestellten Monatsbeiträge stellen Richtgrößen dar.

Verfügbares Nettoeinkommen, monatlicher	Beitrag mittlerer monatl.	Beitrag:
bis 938 Euro		2,50 Euro
bis 1500 Euro	0,5 %	6,10 Euro
bis 2000 Euro	0,6 %	10,50 Euro
bis 2500 Euro	0,7%	15,75 Euro
bis 3000 Euro	0,8%	22,00 Euro
bis 3500 Euro	0,9%	29,25 Euro
bis 4000 Euro	1,0%	37,50 Euro
Mehr als 4000 Euro	1,2%	

(Stand: 13. 02. 2013)



Seite 24

12.8.5 Berechnung des verfügbaren Nettoeinkommens Bruttoeinkommen abzüglich:

- a. Steuer
- b. Sozialversicherungsbeiträge
- c. Solidaritätszuschlag
- d. Ggf. Transferzahlungen/Unterhaltszahlungen
- e. Für jedes Kind bis zur Beendigung der normalen Schulausbildung ein Abschlag von 10% des ermittelten Beitragssatzes.

12.8.6 Neufestsetzung der Beiträge

Die Beitragsstaffel setzt grundsätzlich der Parteitag auf Antrag fest.

12.8.7 Finanzielle Mittel der Partei dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Eine gesonderte Vereinbarung zwischen Bundesvorstand und den untergliederten Ebenen soll die Quote festlegen, mit welchen Anteilen die untergliederten Ebenen aus den Finanzmitteln versorgt werden sollen.

12.9. Die Durchführung der Vorschriften des Parteiengesetzes bezüglich Finanzen wird durch den Bundesschatzmeister in einem Kapitel der Geschäftsordnung besonders festgelegt und ist bis zur nächsten Jahreshauptversammlung auszuarbeiten und der Versammlung vorzulegen.

(Stand: 13. 02. 2013)



Seite 25

13. Schlussbestimmungen:

13.1 Die Satzung tritt mit dem Tag des Beschlusses durch die Hauptversammlung der Partei DIE BIKER in Kraft.

13.2 Änderungsanträge zur Satzung, so diese nicht Online eingestellt und bearbeitet werden, können nur bis zu 2 Monate vor dem Sitzungstermin der Hauptversammlung an den Vorstand der Partei gerichtet werden. Dem Antrag ist eine ausführliche Begründung beizufügen. Der Antrag muss zusammen mit der Begründung der Einladung zur nächstfolgenden Mitgliederversammlung allen Mitgliedern veröffentlicht werden.

13.3 Im Falle von formalen Satzungsänderungen, die vom Bundestagspräsidenten oder von den Finanzbehörden oder dem Bundes- oder Landeswahlleiter verlangt werden, soll der Vorstand sich über eventuelle Berichtigungen des Parteien-Gesetzes erkundigen. Sofern es zulässig ist, dass bereits der Vorstand zwingend erforderliche Änderungen vornehmen darf, so kann dies vom Vorstand entsprechend beschlossen werden. Wenn dies nach dem Parteien-Gesetz weiterhin nicht erlaubt ist, so kann dies nicht erfolgen. Für zwingend erforderliche Satzungsänderungen, die von oben genannten Behörden verlangt werden, oder die zur Wahlzulassung erforderlich sind, muss die Antrags/Bekanntmachungsfrist von 2 Monaten (aus Artikel 21 Abs.2) nicht eingehalten werden. Eine endgültige Entscheidung und Bestätigung soll auf der nächsten Hauptversammlung ("Parteitag") erfolgen.

13.4 Diese Satzung wurde am 13.02.2013 in 17258 Mechow geändert und beschlossen.

(Stand: 13. 02. 2013)



Seite 26

14. Erklärungen:

Begriff	Begriff Festlegung zum Verständnis
Organebene	Organ – Verwaltungseinheit zur Vereinigung von Bürgern auf der jeweiligen Verbandsebene; Terminus im PartG: Untergliederung
Ebene	Bezeichnet die strukturelle Hierarchie der Verwaltungseinheiten
Delegierte	Abgeordnete, die einen Auftrag für die Mitglieder zur Vertretung haben
oberste Lenkungsorgan	Wird als die Verwaltungseinheit bezeichnet, die in der strukturellen Hierarchie zu oberst steht und daher Festlegungen für die Ebenen unter dem obersten Lenkungsorgan trifft

(Stand: 13. 02. 2013)



Programm der Partei *"DIE BIKER"*

Ausgabe: 08.08.2012

Vorwort

Hier im Parteiprogramm wollen wir nur die Eckpunkte kurz skizzieren, welche Politik sich die Partei "DIE BIKER" vorgenommen hat.

Die Partei "DIE BIKER" ist eine neue Partei. Wie jede Partei gibt sie sich ein Parteiprogramm, um aufzuzeigen, wie diese Partei denkt und welches die Ziele sind. Dieses Parteiprogramm ist in seiner Erstfassung ein Startprogramm der Entwickler der Partei "DIE BIKER" und wird in der Folge von den Mitgliedern der Partei "DIE BIKER" gestaltet. Es findet jetzt und in Zukunft keine politisch- inhaltliche Vorgabe der Parteileitung statt, sondern die Veränderungen dieses Programms werden in höchst demokratischer Weise von der Basis der Partei gestaltet und abgestimmt.

Ein Parteiprogramm ist in erster Linie eine Absichtserklärung, in welcher die Mitglieder dieser Partei festschreiben, welche Ziele sie in der kommenden Legislaturperiode verfolgen wollen. Eine Absichtserklärung, deren Realisierung aber abhängig von den Möglichkeiten ist, die der Wähler der Partei gibt. Je stärker diese Partei wird, je mehr wird sie gehört werden müssen und auch Verantwortung übernehmen wollen.

Um ein Parteiprogramm in reale Handlung umzusetzen, müssen die Wähler einer Partei so zahlreich sein, dass die Partei die Regierung bilden kann. Sie muss also 50,1% der Stimmen aller Wähler bekommen oder zumindest in einer Koalition so stark sein, dass die wesentlichen Eckpfeiler der Partei "DIE BIKER" realisierbar sind.

Wählerzustimmung von 50,1 Prozent erreicht derzeit lediglich die CSU in Bayern, aber auch das nur deshalb, weil die Zahl der Bürger, die zur Wahl gehen und gültig wählen, stetig sinkt. Die Medien und Forscher führen dies auf zunehmende Politikverdrossenheit zurück. Es stellt sich die Frage, was ist die Ursache dieser Politikverdrossenheit. Betrifft die zunehmende Verdrossenheit nicht eher die Ergebnisse der politischen Arbeit? Fühlt sich der Bürger durch die bestehenden Parteien wirklich vertreten? Liegt es nicht auch daran, dass eine Mehrheit in der Bevölkerung eines Landes zwar mehr oder weniger laut gegen die heutige Politik aufbegehrt, sich politisch jedoch nicht betätigt? Soll politische Diskussion in der Bevölkerung weiterhin eine Domäne der Stammtische bleiben. Ist es nicht an der Zeit, politische Diskussion auf eine breite Plattform zu heben und sie aus politischer Ohnmacht in politische



Seite 2

Gestaltung zu wandeln, politische Gestaltung durch die Bevölkerung und nicht durch Funktionäre? Sie können es ändern, dass nur die CSU bisher solche Stimmenanteile einfahren konnte, indem Sie Mitglied werden und sich selbst wählen, in dem Bewusstsein, dass Sie bei jeder politischen Entscheidung gefragt werden und ihre Stimme dazu abgeben.

Ein Grund für die politische Abstinenz vieler Menschen in diesem Land ist darin begründet, dass den Menschen vieles in der Politik kompliziert und unverständlich erscheint, ein Mythos, den Parteien gerne unterstützen, um Bürger von der Politik fernzuhalten.

Ein weiterer Grund ist, dass ein erheblicher Teil der in Deutschland geborenen und lebenden Menschen bewusst und gezielt von der politischen Willensbildung ausgeschlossen wird.

Die Partei "DIE BIKER" vertritt die Auffassung, dass sich alle Menschen politisch betätigen, ohne sich dessen bewusst zu sein. Ist nicht jede Familie ein Staat im Kleinen?

Gibt es nicht in jeder Familie ein Regelwerk (Gesetze), das die familiären Obliegenheiten bestimmt? Gibt es nicht die unterschiedlichsten Regierungsformen in den Familien? Da ist der Vater oder die Mutter, welche die wichtigsten Entscheidungen treffen, ohne Rücksicht auf die Meinung der übrigen Familienmitglieder, nur weil er/sie das als richtig empfindet (Diktatur)? Werden nicht in vielen Familien die Bedingungen von Vater und Mutter gemeinsam bestimmt (Koalition), wobei mitunter die Stimmengewichtung stärker beim Vater oder der Mutter liegt (kleiner Koalitionspartner)?

Gibt es nicht auch Familien, in welchen bei Entscheidungen ein Konsens mit allen Familienmitgliedern gesucht wird, also auch die Kinder gleichberechtigt in die Entscheidungsfindung einbezogen werden (Basisdemokratie)?

Man kann das beliebig fortführen. Haushaltsführung (Finanzpolitik), das Verhältnis zu den Nachbarn (Außenpolitik), Bestimmung der innerfamiliären Regeln und ihre Durchsetzung (Innenpolitik). Gesundheitsvorsorge und Maßnahmen bei Krankheit (Gesundheitspolitik). Schulwahl und Entscheidungen über Bildung und Beruf (Bildungspolitik). Manche Entscheidungen in der Familie haben kurzfristigen Charakter, müssen stets an die aktuellen Gegebenheiten angepasst werden. Andere Entscheidungen haben schwerwiegende Folgen für die künftige Entwicklung und werden deshalb mit größter Sorgfalt unter Abwägung möglicher Auswirkungen geplant: beispielsweise, wenn Sie nur einmal daran denken, dass Sie die Entscheidung über die Schulwahl und damit die Zukunft Ihres Kindes oder den Kauf eines hochwertigen Gebrauchsgegenstandes oder gar über die Anschaffung einer Wohnung oder eines Hauses unter Berücksichtigung einer langfristigen Verschuldung und der finanziellen Situation zu treffen haben. Täglich zeigen Sie in Ihrer Familie, dass Sie Basisdemokratie praktizieren, in höchster Verantwortung für sich und Ihre Familie.

So findet sich fast jedes politische Ressort im kleinen Familienverbund wieder. Ein Staat ist nichts anderes, allerdings im großen Stil. Hier setzt die Partei "DIE BIKER" an. Wir möchten Sie, den Wähler, in das aktuelle politische Geschehen einbinden.



Seite 3

Sie, der Wähler, sollen nicht nur alle 4 oder 5 Jahre einmal gefragt werden, sondern bei jeder wichtigen politischen Entscheidung, ob es nun um Europa, den Euro, Privatisierung oder die Einsätze der Bundeswehr geht, Ihre Meinung in der Diskussion mit einer breiten Basis einbringen, Ihre Stimme zum Thema abgeben, eine Stimme, die gezählt wird und sich damit nicht den Partikularinteressen einzelner Funktionäre beugen, sondern nur die Mehrheitsentscheidung aller akzeptieren. Demokratie darf sich nicht nur darin erschöpfen, dass Sie ein Stück Papier, genannt Wahlzettel, abgeben dürfen.

Sie, der Wähler, sollen durch die Partei „DIE BIKER“ erstmals die Möglichkeit wahrnehmen, Ihre Ideen zu Lösungen oder Gestaltungen des Lebens in unserer Gemeinschaft einbringen zu können; damit werden sie ein aktiver Teil der Politik.

Eine Frage, die sich jeder Bürger stellt und ein wichtiges Kriterium seiner Wahlentscheidung ist; ist es eine Partei der Mitte? Oder eine linke bzw. rechte Partei? Ist es richtig, so in Schubladen zu denken? Entscheiden Sie in Ihrer Familie auch nach links-rechts-Mitte? Nein, Sie entscheiden nach Sachlage, die geklärt werden muss und nach Zielen, die man für die Familie gemeinsam erreichen will!

Die Partei "DIE BIKER" möchte die sozialen Standards wieder auf ein Niveau heben, das den Namen sozial auch verdient. Also ist sie links? Die Partei "DIE BIKER" möchte auch den Nationalstaat Deutschland wieder herstellen, mit einer gemäß Art. 146 GG vom Volk verabschiedeten Verfassung, die auch nur über eine Volksbefragung verändert werden darf, ist sie deshalb rechts? Die Partei "DIE BIKER" möchte das Fundament für kleine und mittelständische Betriebe stärken, ist sie dann eine Partei der Mitte? Nichts von alledem. Die Partei "DIE BIKER" möchte ein demokratisches Vorgehen von unten nach oben einführen, damit ist sie etwas Neues, denn das gab es bisher noch nicht. Welche Politik erforderlich ist, wird nicht nach Floskeln, sondern nach Sachlage und von einer Mehrheit der Mitglieder entschieden. Leitschnur und Richtlinie aller Vorgehensweisen sollen die internationalen Menschenrechte sein.

Nein, die Partei "DIE BIKER" will nicht als Institution regieren. Regieren sollen Sie, nicht nur Wähler, sondern auch aktiver Politiker, durch Ihre Mitgliedschaft in der Partei „DIE BIKER“. Natürlich kann nicht für jede Entscheidung eine Volksabstimmung durchgeführt werden, das wäre zu teuer und zu ineffizient. Deshalb wünschen wir uns eine breite Basis. Und je breiter die Basis, umso genauer das Ergebnis des Volkswillens. Von den aktiven Mitgliedern aus allen Bevölkerungsschichten sollen alle Entscheidungen von der Basis durch Mehrheitsentscheid getroffen werden.



Seite 4

So, wie bei Umfragen ein repräsentativer Querschnitt zu Ergebnissen führt, mit welcher die Meinung der gesamten Bevölkerung fast zu einhundert Prozent abgebildet wird, werden dann die Basisentscheidungen dem mehrheitlichen Volkswillen entsprechen. Wissen Sie, was das Ergebnis einer solchen Demokratie sein wird? Nicht mehr Fremdbestimmung, sondern Mitentscheidung, so wie in Ihrer Familie.

Kommen Sie, machen Sie mit, steigen Sie ein in unseren gemeinsamen Zug der Zukunft, Politik von unten nach oben, basisdemokratisch, wie sie keine andere Partei in Deutschland bieten kann, nicht als bloßes Versprechen, sondern konzeptionell aufbereitet und so in der Satzung festgeschrieben. Leisten Sie sich mit uns das Lebensgefühl, die Geschicke auch in Ihrer Hand zu haben und nicht nur zu erfahren, es sei unfair, dass Politiker an Wahlaussagen gemessen werden. Bauen Sie mit uns unser neues Haus. Machen Sie den Slogan "Ich bin Deutschland" in einem anderen Sinne wahr, als ihn die Erfinder vorgesehen hatten, damit Sie sich mit Ihrer Familie in diesem Haus wieder wohl fühlen können.



Seite 5

1 Präambel

Wir, die Partei "DIE BIKER", haben uns einen Leittext gegeben, der in komprimierter Form unser politisches Handeln bestimmen soll:

Artikel 1

Achtung vor dem Anderen

Offenheit, Ehrlichkeit und Dialogbereitschaft bei gegenseitiger Achtung vor dem anderen ist die grundlegende Voraussetzung für das friedvolle Zusammenleben in einer Staatsgemeinschaft. Dies schließt die allseitige Toleranz gegenüber anderen Meinungen und Kulturen ein.

Die Achtung vor dem Anderen schließt unsere Verantwortung gegenüber der Natur unter Berücksichtigung zukünftiger Generationen ein.

Artikel 2

Ausrichtung am Gemeinwohl

Ziel ist, die Gesellschaft von einer am Kapital gemessenen "wachstumsorientierten" Gesellschaft zu einer humanorientierten "Ausgleichsgesellschaft" umzubauen. Die Verantwortungen, die wir durch unser Wissen haben, wollen wir intern und auch extern verantwortungsbewusst anwenden. Wir sollten die als Gesellschaft begangenen Fehler der Vergangenheit erkennen und zu korrigieren bereit sein. Diese "Wahrnehmungsverschiebung" von Werten sollten wir anstreben, ohne dabei utopistisch die Realitäten aus den Augen zu verlieren. Ziel muss eine menschenwürdige Gesellschaft für ALLE Menschen in unserem Land werden.

Ziel muss ein Handeln in der internationalen Staatengemeinschaft sein, welches sich an den Menschenrechten ausrichtet.

Artikel 3

Zukunft durch gemeinsame Wertegesellschaft

Freiheit und Würde des Menschen verwirklichen sich in einer selbsttätigen und eigenverantwortlichen Lebensführung. Das Anerkennen einer gemeinsamen Wertebasis bei kultureller Akzeptanz ist Voraussetzung für das friedliche Zusammenleben aller Staatsbürger. Ziel der Partei "DIE BIKER" ist das Leben der Werte anstelle Formulierung inhaltsleerer Floskeln. Glaubwürdigkeit und Verlässlichkeit zur Schaffung des Vertrauens zwischen Bürgern und Politikern stellen eine wichtige Basis für unser Handeln dar. Weitestgehende Partizipation der Bürger am politischen Geschehen ist die Grundlage für eine allseits gelebte Wertegesellschaft.



Seite 6

Artikel 4

Gesellschaft der Verantwortungsträger

Wir treten für eine am Gemeinsinn ausgerichtete Gesellschaft ein, in der jeder, entsprechend seiner Leistungsfähigkeit an dem Gesamtwohl seinen Anteil trägt. Wir fördern den Gemeinsinn und das sozial verpflichtende Engagement der Bürger insbesondere für die Schwächeren in unserer Gesellschaft. Als Gemeinsinn verstehen wir, dass in einem starken Staat die Starken die Schwachen fördern und auch zu tragen bereit sind.

Artikel 5

Die staatliche Souveränität

Wir treten für einen europäischen Staatenbund ein, in dem freie und unabhängige Nationalstaaten dem gemeinsam getragenen europäischen Gedanken folgen. Die staatliche Souveränität darf nicht durch äußere Einflüsse, wie zum Beispiel die Globalisierung, eingeschränkt werden, sei denn, es findet eine entsprechende Volksabstimmung statt. Die staatliche Souveränität soll die Schaffung einer Deutschen Verfassung beinhalten. Wir bekennen uns dazu, Mitglied des Welt- Staatenverbundes zu sein. Wir beanspruchen die volle Souveränität und werden jedem Versuch einer Instrumentalisierung entgegen treten. Wir achten die allgemeinen Regeln des Völkerrechts als integralen Bestandteil unseres politischen Handelns.



Seite 7

2. Innenpolitik

Aus Sicht der Partei "DIE BIKER" hat sich die Innenpolitik der Bundesrepublik Deutschland in den letzten Jahren sehr in Richtung hin zu einem Polizeistaat entwickelt. Die zunehmende Einschränkung der Freiheit der Bürger ist mit einem Rechtsstaat nicht vereinbar und eine überbordende Überwachung aller Bürger garantiert keine größere Sicherheit sondern erhöht im Gegenteil die Gefahr der missbräuchlichen Verwendung der massenhaft gespeicherten Daten. Zunehmende Kontrolle ohne Anfangsverdacht ist ein Symptom der Gewaltherrschaft. Die Einschränkung der Freiheit erhöht nicht die Sicherheit, sie vermindert sie. Der Aufgabe der Innenpolitik, Gesetzgebungsvorhaben auf ihre Verfassungsmäßigkeit zu überprüfen, wurde aus Sicht der Partei "DIE BIKER" nicht erfüllt. Es ist nicht der Sinn einer Verfassung, sie den jeweils angestrebten Gesetzesvorhaben anzupassen, sondern Gesetzesvorhaben verfassungsgemäß zu gestalten. Die Partei "DIE BIKER" will wieder dahin kommen, dass die in einer Verfassung definierten Rechte und Pflichten der Bevölkerung und aller Institutionen unangetastet bleiben und nur über eine Volksabstimmung geändert werden dürfen. Damit hat der Bürger die Gewährleistung für eine faire und am Gemeinsinn orientierte Politik. Jeder deutsche Staatsbürger ist ein Teil des gesamten Volkes, ohne Rücksicht auf sein Alter, seiner Abstammung, seiner Hautfarbe, seiner Religion. Die Partei "DIE BIKER" setzt sich deshalb für den Grundsatz der Integration statt der Gruppierung ein.



Seite 8

3. Außenpolitik

Außenpolitik ist konkret gesehen die Verfolgung der politischen Ziele eines Staates zur diplomatischen Haltung anderer Staaten oder Staatenbündnisse, aber auch zu den supranationalen Institutionen wie die EU, NATO, WTO, Weltbank, IWF etc.

Deutschland ist zwar inzwischen wiedervereinigt und hätte in diesem Zusammenhang auch Friedensverträge mit allen Staaten abschließen müssen, mit denen es im 2. Weltkrieg im Kriegszustand gewesen ist. Warum das nicht geschehen ist, darauf ist die Politik eine eindeutige Antwort schuldig geblieben. Die Partei "DIE BIKER" vertritt die Ansicht, dass der Abschluss von Friedensverträgen für die absolute Souveränität des Landes unabdingbare Voraussetzung ist. Ist diese Voraussetzung erfüllt, steht der Einberufung einer Nationalversammlung nichts mehr im Wege, die eine neue Verfassung gemäß Art. 146 des Grundgesetzes erarbeitet, die anschließend durch eine Volksabstimmung angenommen wird und zu einem definierten Zeitraum in Kraft tritt.

Die Partei "DIE BIKER" sieht nach dem (nach derzeitiger Beurteilungslage) Scheitern der Ratifizierung des Vertrages von Lissabon Bedarf, die bereits bestehenden Verträge zur Europäischen Union bzw. den Europäischen Gemeinschaften dahingehend zu ändern, dass die bereits vergebenen Hoheitsrechte zurückgeführt werden, um die volle Souveränität Deutschlands wieder herzustellen. Die Partei "DIE BIKER" sieht in der EU ein Staatenbündnis der souveränen Völker Europas, die sich in freundschaftlicher Verbundenheit und auf gleicher Augenhöhe in allen Fragen der Politik und Wirtschaft zusammen finden und ein gemeinschaftliches Handeln anstreben. Desweiteren strebt die Partei "DIE BIKER" auch zu allen Staaten außerhalb Europas friedliche und faire Beziehungen an. Dabei setzt sich die Partei "DIE BIKER" für einen fairen Handel mit allen Staaten der Welt ein (Fair Trade) und will politisch darauf hinwirken, dem Raubbau der Natur politische Vernunft entgegenzusetzen.



Seite 9

4. Sozialpolitik/Arbeitsmarktpolitik

Die Gründung der Partei "DIE BIKER" wurde durch die besorgniserregende Arbeitsmarkt und Sozialpolitik angeregt. Sie fühlt sich der Integration aller in Deutschland lebenden Menschen verpflichtet und verurteilt die immer stärker zutage tretenden politischen Bestrebungen der Gruppenbildung mit gezielter Ausgrenzung ganzer Bevölkerungsgruppen. Aus Sicht der Partei "DIE BIKER" müssen alle Menschen dieses Landes faire Chancen haben, ihr Leben in Würde zu gestalten.

Im Gegensatz zur herrschenden Politik sieht die Partei "DIE BIKER" nicht den alleinigen Sinn darin, eine Arbeit zu haben, sondern darin, dass jede Arbeit auch so bezahlt wird, dass die Arbeitenden durch ihr Einkommen auch für sich und ihre Familie ihren Lebensunterhalt so bestreiten können, dass nicht nur der rein physische Bedarf gedeckt ist, sondern ihnen auch die Teilhabe am kulturellen und würdevollen Leben ermöglicht wird. Die Partei "DIE BIKER" sieht ihre Aufgabe darin, nach Wegen zu suchen, allen Menschen die Möglichkeit zu geben, einen Arbeitsplatz IHRER Wahl zu finden, damit Arbeit auch als sinnvoll und befriedigend empfunden werden kann.

Auch für Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen nicht in den Arbeits- und Produktionsprozess eingebunden werden können, muss eine reformierte soziale Marktwirtschaft sorgen und ihnen eine faire Integration in die Gesellschaft ermöglichen. Im Gegensatz zur herrschenden Politik betrachtet die Partei "DIE BIKER" Alters- und Gesundheitsvorsorge nicht als Sozialleistung, sondern als Versicherungsleistungen einer Solidargemeinschaft, die auf dem Prinzip jeder Versicherung beruht, dass die Gemeinschaft Aller die Risiken des Einzelnen abdeckt. Wirtschaft ist ein Teil des Staates und des Sozialgefüges. Die Wirtschaft ist auf die Arbeitskraft der Menschen und die Menschen sind auf den Ertrag aus ihrer Arbeit angewiesen. Rationalisierungsbestrebungen können und dürfen nicht einseitig zu Lasten der Arbeitnehmerschaft abgewickelt werden. Aufgabe eines Unternehmens ist es, Gewinne zu erwirtschaften. Das ist ein legitimes Ziel. Dieses Ziel zu verwirklichen, ist die gemeinsame Aufgabe in einem Wirtschaftsunternehmen, der Unternehmensleitung und der Belegschaft. Dazu gehört auch die soziale Verantwortung der Unternehmensleitung gegenüber der Belegschaft und der Gesellschaft insgesamt.



Seite 10

5. Bildungs- und Kulturpolitik

Es ist richtig, wenn gesagt wird, dass Bildung im Leben des Menschen ein wesentlicher Faktor ist. Es ist falsch, wenn eine Bildungspolitik betrieben wird, die Bildung von den vorhandenen finanziellen Mitteln abhängig macht. Die Partei "DIE BIKER" sieht Intelligenz als mehr an, als die bloße Erfassung des so viel gerühmten "IQ", der die emotionale Intelligenz völlig außen vor lässt. Jedes Kind will von Natur aus lernen und es ist die Aufgabe einer funktionierenden Bildungspolitik, diesen natürlichen Lernwillen zu fördern, statt ihn zu blockieren. Es ist die Aufgabe des Bildungswesens, die in jedem Kind vorhandenen Fähigkeiten zu finden und zu fördern. Dazu müssen Lehrkräfte entsprechend ausgebildet sein, aber auch in die Lage versetzt werden, dieser Aufgabe gerecht zu werden.

Da im frühen Kindesalter der überaus wichtige Grundstock für die weitere Entwicklung gelegt wird, soll hier programmatisch der Schwerpunkt auf diesen Lebensabschnitt gelegt werden.

Die Partei "DIE BIKER" ist der Auffassung, dass die meist mit zu vielen Schülern besetzten Schulklassen dem Lehrpersonal diese Möglichkeit nehmen, dass das oft zu nüchterne bis schmutzige Ambiente unserer Schulen den Kindern die freudige Motivation nimmt, in die Schule zu gehen, dass eine auf Pauken ausgerichtete Form der Lernmittel im Widerspruch zu der natürlichen Art des Lernens über das Spiel entgegensteht.

Fairness einer am Gemeinwohl orientierten Gesellschaft beginnt bereits damit, wie wir mit den Kindern umgehen, ob wir alle mitnehmen auf dem Weg in die Zukunft. Die Partei "DIE BIKER" möchte deshalb in die Gestaltung des Bildungswesens Eltern, Künstler, Handwerk, Wissenschaft und Politik einbeziehen, um gemeinsam ein Bildungswesen zu entwickeln, dass vor allem unseren Kindern gerecht wird, gleichgültig, in welche Umgebung sie hineingeboren wurden.

Die Partei "DIE BIKER" möchte in den Lehrprozess auch die Kinder einbeziehen, denn Kinder sind oft besser befähigt, einem Gleichaltrigen Wissen zu vermitteln, das er nicht auf Anhieb verstanden hat. Dieses System von Schüler-Arbeitsgruppen hilft außerdem, die Kluft zwischen Kindern aus unterschiedlichem Milieu zu überwinden, Aggressionen abzubauen und fördert damit den Gemeinwohl bereits in frühester Jugend.

Die Partei „DIE BIKER“ erwartet von den Lehrkräften, dass im respektvollen Umgang mit Schülern, gleich welcher Altersgruppe, klare Werte und Ansagen mit hoher fachlicher und sozialer Kompetenz vermittelt werden.



Seite 11

Kultur beginnt auch schon in der Schule.

Die Partei "DIE BIKER" setzt sich für einen Kulturunterricht ein, der sich nicht auf den Besuch eines Museums, das Lernen eines Gedichtes oder die Vermittlung von Jahreszahlen bei den geschichtlichen Umwälzungen Europas beschränkt, sondern entsprechend vorbereitet so unterlegt ist, dass dieser Unterricht mehr als bloßes Lernen ist, sondern zum Abenteuer wird. Kultur ist immer das, was sich aus der Gesellschaft heraus entwickelt und diese Entwicklung beginnt bereits im frühesten Kindesalter. Dort können die verborgenen Talente entdeckt und gefördert werden, die später die Kultur eines Landes beleben.

In dieser allgemeinen Beschreibung des Parteiprogramms wurde der Schwerpunkt vor allem auf die frühkindliche Entwicklungsphase der Kinder gelegt, weil in dieser Phase die Weichen für alle weiteren Bildungsmaßnahmen gestellt werden.



Seite 12

6. Finanzpolitik

Politisches Handeln ist unweigerlich mit Geld verbunden. Der Staat ist gehalten, für alle gemeinschaftlichen Aufgaben, also die Verkehrsinfrastruktur, das Bildungswesen, das Sozialwesen, die öffentliche Verwaltung usw. usf. die erforderlichen Mittel bereitzustellen. Das nötige Geld verschafft sich das Staatswesen durch die Besteuerung der gesamten Gesellschaft.

Die Partei "DIE BIKER" fragt sich allerdings, ob dazu ein Steuerrecht erforderlich ist, das kein Mensch mehr wirklich durchblicken kann, ein Steuerrecht, das gewieften Experten, die sich ausschließlich zu diesem Zweck jedes große Unternehmen hält, die Möglichkeit eröffnet, durch Lücken in den Gesetzen einer kleinen Klientel ungerechtfertigte Steuervorteile zu verschaffen und im Gegenzug dazu den weniger Gewieften mehr Steuern abzunehmen, als sie eigentlich zahlen müssten. Die Partei "DIE BIKER" vertritt die Auffassung, dass dieses Steuerrecht ausgewechselt werden muss, gegen ein transparentes Steuersystem, das für jedermann durchschaubar und verständlich ist. Der Partei "DIE BIKER" ist auch bewusst, dass diese Aufgabe nicht von heute auf morgen, sondern sich nur schrittweise bewerkstelligen lässt. Aber die Partei "DIE BIKER" hat den festen Willen, nicht nur darüber zu reden, sondern dieses längst überfällige Vorhaben auch endlich in die Tat umzusetzen.

Ein wichtiger Bestandteil der Finanzpolitik ist die Schuldenpolitik. Seit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland hat der Staat immer mehr Geld ausgegeben, als er eingenommen hat. Der Sparwille jeder Regierung wurde stets laut verkündet, aber nie realisiert. Gespart wurde, aber zumeist dort, wo es unangebracht war und dafür an anderen Stellen das Geld regelrecht verschwendet. Die Partei "DIE BIKER" wird versuchen, die Einnahmen und Ausgaben des Staates so zu steuern, dass Einnahmen und Ausgaben sich die Waage halten, ohne die sensiblen Sektoren wie Bildungs- und Sozialpolitik durch Unterfinanzierung zu gefährden. Eine Änderung der Politik für den Arbeitsmarkt, die dafür sorgt, dass die Zahl der Arbeitslosen drastisch reduziert wird, dass jede Arbeit auch so vergütet wird, dass die Arbeitnehmer nicht nur ihr Auskommen haben, sondern auch problemlos ihren Anteil an Steuern und Sozialbeiträgen tragen können, wird bereits eine gravierende Änderung bei den Ausgaben des Staates bewirken. Eine Steuerpolitik, die der Steuerflucht und der zu niedrigen Besteuerung der Unternehmensgewinne ein Ende bereitet, wird zu einem ausgeglichenen Staatshaushalt beitragen. Eine sozialverträgliche Anpassung der Beitragsbemessungsgrenzen wird unterstützen, dass die Solidarsysteme überlebensfähig bleiben.

Aufgabe eines wirkungsvollen Finanzwesens ist es, eine faire und gerechte Besteuerung aller vorzunehmen und diese Steuereinnahmen klug und wirkungsvoll einzusetzen, zum Nutzen der gesamten Gesellschaft und nicht, damit einseitig eine kleine Gruppe zu Lasten aller anderen ungebührliche Vorteile daraus zieht.



Seite 13

7. Justiz

Im Grundgesetz ist die Gewaltenteilung verankert, wird aber bereits im Grundgesetz wieder aufgehoben, weil die gesamte Justiz der Exekutive untersteht. Die Partei "DIE BIKER" betrachtet es als eine ihrer wesentlichen Aufgaben, der Gewaltenteilung Geltung zu verschaffen, indem alle Bereiche der Justiz von der Exekutive abgekoppelt werden. Die Partei "DIE BIKER" vertritt die Ansicht, dass kein Mensch über dem Gesetz steht, sich für gesetzwidriges Verhalten jedermann zu verantworten hat und losgelöst vom Status einer Person diese immer gleich behandelt wird.

Die Gesetzgebung hat sich an der Verfassung zu orientieren, nicht umgekehrt. Es ist nicht zumutbar, dass das Grundgesetz oder eine neue Verfassung politischen Interessen ohne Zustimmung der Bevölkerung angepasst wird, um zuvor von der Verfassung nicht getragene Gesetzesvorhaben durch die Änderung der Verfassung zu ermöglichen. Besonders deutlich wurde das in jüngster Zeit bei dem Vorhaben, den Vertrag von Lissabon ohne Volksbefragung ratifizieren zu können und damit weitere wesentliche Hoheitsrechte an die Europäische Union zu übertragen.

Die Partei "DIE BIKER" möchte erreichen, dass ein unabhängiges Gremium von Experten Gesetzesvorhaben vor der endgültigen Ratifizierung durch die Unterschrift des Bundespräsidenten in allen Einzelpunkten auf die Verfassungskonformität hin überprüft (Beispiel die Hartz Gesetze), alle Punkte herausarbeitet, wo Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit besteht und die fertige Ausarbeitung an eine (notfalls zusätzlich eingerichtete) Spruchkammer des Bundesverfassungsgerichtes übergibt, die dann mit höchster Priorität aufgrund der Ausarbeitung urteilt. Aus Sicht der Partei "DIE BIKER" würde damit auch eine Entlastung der normalen Gerichte bis hin zu den Bundesgerichten erfolgen.

Außerdem würde damit die einem Rechtsstaat unwürdige Praxis beendet, auf der Basis nicht verfassungskonformer Paragraphen zu urteilen, bis solche Paragraphen vielleicht nach Jahren, wenn nicht nach Jahrzehnten, durch das Bundesverfassungsgericht wegen fehlender Verfassungsmäßigkeit aufgehoben werden. Die Vorabprüfung durch das Innenministerium oder das Justizministerium ist nicht ausreichend, weil die Verfolgung politischer Interessen einer objektiven Beurteilung entgegensteht.



Seite 14

In der deutschen Rechtsprechung fehlt das Element einer Sammelklage. Die Partei „DIE BIKER“ kennt die Klagen der Politik und der Justiz über die „Klageflut“. Vor allem im Bereich der Sozialgerichtsbarkeit nicht nachvollziehen. Mit dem Element der Sammelklage könnten Zehntausende Klagen gegen die Reformpolitik der Agenda 2010 auf wenige Sammelklagen reduziert werden. Damit würde auch dem Leitspruch des Bundesverfassungsgerichtes, in der Rechtsprechung sei „Gleiches gleich und Ungleiches ungleich“ zu behandeln, Rechnung getragen. Die derzeitige Praxis beweist, dass bei gleichen Grundvoraussetzungen die Urteilsfindung der Gerichte von einer völlig unverständlichen Unterschiedlichkeit geprägt ist, die immer wieder den Klägern den Weg durch alle Instanzen abverlangt, um berechnete Forderungen durchzusetzen.

Die Partei „DIE BIKER“ fordert deshalb die Einführung von Sammelklagen in das Rechtssystem unter Einschränkung des Instanzenweges (niedrigste Ebene die Landesgerichtsbarkeit, bei länderübergreifender Klage Bundesgerichtsbarkeit). Damit werden die Ressourcen der Gerichte gravierend entlastet und die Dauer der Rechtsstreitigkeiten erheblich minimiert.



Seite 15

8. Gesundheit

Politische Leitsätze zum Gesundheitswesen

Die Partei DIE BIKER setzt sich ein für zeitgemäße Regelungen zur Sicherstellung eines modernen und effizienten Gesundheitswesens. Die Leitlinie für ein Gesundheitsversorgungskonzept lautet: Freiheit in sozialer Verantwortung auf der Basis des GG von 1949.

Die Partei „DIE BIKER“ will ein leistungsfähiges, patientenorientiertes, menschliches Gesundheitswesen. Dieses soll regionale Arbeitsplätze sichern und über ein vielseitig und wettbewerblich ausgerichtetes, flächendeckendes Angebot eine moderne Gesundheitsversorgung für alle Bürger sicherstellen.

Die Partei „DIE BIKER“ setzt sich ein für den Erhalt des dualen Systems aus wohnortnahen haus- und fachärztlichen Praxen und eine subsidiarisch aus Steuermitteln finanzierte Infrastruktur mit staatseigenen Kliniken und Universitäten. Die Infrastruktur ist unverkäuflich gegenüber Dritten wie Kapitalgesellschaften und börsennotierten Konzernen.

Es ist staatliche Aufgabe, allen hier lebenden Menschen eine angemessene medizinische Versorgung zu ermöglichen, die nicht in einer Zweiklassenmedizin gipfelt. Es gehört zum Selbstverständnis, sozial verantwortlich zu handeln. Es gehört zu der ethischen Auffassung einer verantwortlichen Bürgerschaft, gegebenenfalls Menschen auch ohne Versicherungsschutz Hilfe zukommen zu lassen. Ein sozialer Staat muss hier einen entsprechenden Budgettitel vorhalten.

Es ist das Ziel der Partei „DIE BIKER“ Transparenz, Verlässlichkeit und den Zugang aller Bürger zu einem modernen und effizienten Gesundheitswesen zu erreichen.

Die Partei „DIE BIKER“ setzt sich ein für die Einführung einer Kostenversicherung auf der Grundlage einer Gebührenordnung die sich an wirtschaftlichen Gegebenheiten orientiert für den Zugang aller Bürger zu einem freien Arzt - und Versicherungssystem zur Absicherung einer Basisversorgung und der individuellen Bedürfnisse.

Die Partei "DIE BIKER" unterstützt jegliches Bestreben, dass Bürger ihr Recht auf den Schutz eigener Daten haben. Die Einführung der sogenannten elektronischen "Gesundheitskarte" (eGK) wird abgelehnt.

Die Partei "DIE BIKER" lehnt jegliches Bestreben ab, welches das vertrauensvolle Verhältnis zwischen Kranken und Behandlern fremdbestimmt "ökonomisieren" will.

Die direkte Arzt-Patientenbeziehung muss geschützt werden.



Seite 16

Insgesamt soll das Gesundheitswesen wieder auf gesunde Füße gestellt werden:

Leitprojekte Stärkung der direkten, bevormundungsfreien Arzt-Patientenbeziehung unter Erhalt der Schweigepflicht zum Wohle der Patienten für eine weisungsunabhängige patientenorientierte Gesundheitsversorgung Förderung patientenorientierter haus- und fachärztlicher Strukturen und Optimierung sektoren- und fachübergreifender Gesundheitsversorgung Dezentrale elektronische Datenverarbeitung und patientenbezogener Datentransfer unter Ausschluss der Anwendung der geplanten eGK und Wahrung der Schweigepflicht zum Wohle des Patienten Die Partei "DIE BIKER" setzt sich ein, für die im Gesundheitswesen tätigen Menschen und deren Recht auf freie Berufsausübung ohne Einflussnahme Dritter (staatliche Institutionen, Körperschaften, wirtschaftliche Interessengruppen, s.o.).

Die Partei "DIE BIKER" fordert den unabhängigen Arzt und den mündigen Patienten und lehnt den Hausarzt als Lotsen in medizinische Versorgungszentren (MVZ) sowie nötige Verträge zur "integrierten Versorgung", "Disease Management" "managed care" u.ä. ab.

Die Partei "DIE BIKER" setzt sich ein für; den Menschen im Mittelpunkt.

Die Partei "DIE BIKER" lehnt jegliches Bestreben ab, dass die Pharmaindustrie eine derartig dominierende Rolle im Gesundheitswesen spielt. Es gilt, die Verflechtungen aufzudecken und wirkungslos zu machen.

Insgesamt soll das Gesundheitswesen wieder auf gesunde Füße gestellt werden.



Seite 17

9. Familie und Senioren

Die traditionelle Vorstellung der Familie entspricht in der heutigen Zeit nicht mehr den Gegebenheiten. Ob es sich dabei um eine Zeiterscheinung handelt, oder die Ursache in den oft komplizierten Rechtsstrukturen und teuren Modalitäten im Falle einer Trennung zu suchen ist, lässt sich derzeit nicht eindeutig klären.

Die Partei "DIE BIKER" sieht es als eine ihrer Aufgaben an, für beide Erscheinungen, also die traditionelle Familie und die Familie ohne Trauschein, eine Rechtsgrundlage zu schaffen, die eindeutig und statusunabhängig ist. Wenn zusammenlebenden Paaren die gleichen Pflichten wie Verheirateten auferlegt werden, muss das auch bei den Rechten geschehen (Beispiel Leistungsempfänger von ALG II). Auch für unverheiratet lebende Paare muss für die Zeit des Zusammenlebens Rechtssicherheit gelten, die im Falle einer Trennung keinen der Partner benachteiligt.

Grundsätzlich ist die Partei "DIE BIKER" aber der Auffassung, dass die traditionelle Form der Familie zu fördern ist, da nur sie die Verbindlichkeit des füreinander Einstehens gewährleistet und in schwierigen Situationen mental die stärkere Bindungswirkung hat.

Kinder sind die Zukunft eines jeden Staates. Deshalb legt die Partei "DIE BIKER" großen Wert auf eine Politik, die Kindern, vor allem in Ballungsgebieten, den nötigen Freiraum und die Sicherheit für ihre Entwicklung ermöglicht. Es ist aus Sicht der Partei "DIE BIKER" unverzichtbar, dass Kinder ihre Kreativität ausleben können, mit Spiel und Sport ihre körperliche Gesundheit gefördert wird und durch kindgerechte Schulen und Lehrmethoden bezogen auf ihre Altersklassen gefördert werden.

Eine Gesellschaft muss auch an ihrem Umgang mit den Senioren gemessen werden. Dabei muss sich jeder Einzelne in der Gesellschaft vor Augen halten, dass er/sie eines Tages selbst zu dieser Gruppe gehören wird und sich stets die Frage stellen, ob sein/ihr Handeln gegenüber den Alten dem entspricht, was er/sie in späteren Jahren von der Gesellschaft im Umgang mit ihm/ihr selbst erwartet. Alte Menschen sind weder nutzlos noch ein Ballast. Nicht Wenige von ihnen engagieren sich sowohl in der Gesellschaft als auch in der Familie. Nach einem langen und oft beschwerlichen Arbeitsleben haben sie Anspruch darauf, ihren Lebensabend in Würde und ohne finanzielle und soziale Not zu verbringen und respektvoll behandelt zu werden.



Seite 18

10. Wirtschaftspolitik

Ziel der Wirtschaftspolitik ist, Bürger dieses Staates entsprechend ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten in dem Wirtschaftskreislauf so einzubinden, dass eine win-win- Situation für die Wirtschaft aber auch die Bürger entsteht.

Der Staat hat durch die komplexen Rahmenbedingungen dafür zu sorgen, dass in dieser Weltökonomie Unternehmen auf dem Weltmarkt eine faire Chance erhalten, die ausländische Konkurrenz jedoch durch ihre günstigen Kostenstrukturen hiesige Unternehmen nicht in den Ruin treibt; hierzu sind auch internationale Verträge neu zu verhandeln.

Wirtschaftspolitik hat sich gleichermaßen an den Grenzen der natürlichen Möglichkeiten zu orientieren und insbesondere auch eine langfristige Perspektive durch den Mitteleinsatz zu berücksichtigen. Eine Wirtschaftspolitik, die eine menschengerechte Welt, Lebewesen auf der Erde oder im Wasser vernichtet, ist langfristig nicht zielführend und zerstört die Grundlagen unserer nachfolgenden Generationen. Eine Wirtschaftspolitik, die ihren Gegenspieler in der Sozialpolitik sieht, geht vollständig an den Bedürfnissen einer menschengerechten Gesellschaft vorbei. Ziel also ist eine sozialverträgliche Wirtschaftspolitik, die alle mitnimmt, die alle überzeugt, ohne die Vielzahl der Menschen als gefühlte Verlierer stehen zu lassen. Wirtschaftspolitik muss, wenn die heutigen Unternehmerverbände diesen Weg nicht mitgehen wollen, auch vollständig eigene Wege gehen, auf denen sie die Menschen mitnimmt und ihnen eine neue Zukunft gibt.



Seite 19

11. Forschung und Technologie

Die Partei "DIE BIKER" tritt für umwelt- und sozialverträgliche Technikgestaltung, Technologiebewertung und Technikfolgenabschätzung ein; Forschung und Technik haben sich an Zusammenhängen zwischen Technik, Wissenschaft, Gesellschaft und Natur zu orientieren und müssen diese Ebenen durch langfristige Stabilität sichern. Forschung und Technologie stellen nur Hilfsmittel dar, um das Leben auf diesem Planeten sozial verträglich und in Würde zu ermöglichen. Schonung der natürlichen Ressourcen und soziale Gerechtigkeit sind unabdingbare Beurteilungskategorien zur Technologieforschung und -entwicklung. Die Entwicklung von Risikotechnologien hat sich daran zu orientieren, dass unbedingte Beherrschbarkeit unter realistischen Eventualitäten auch über die Nutzungsphase der Technologie hinaus gewährleistet werden muss.

Forschung und Entwicklung soll durch ihre besondere Ausgestaltung die vorherrschende Produktions- und Konsumweise bezüglich Umwelt- und Sozialverträglichkeit weiterentwickeln. Das Gesellschaftsziel darf nicht sein, das Leben mit entsprechender Technologie als Ersatzbefriedigung fehlender sozialer Kontakte auszufüllen: nicht alles, was machbar ist, sollte auch technologisch erstrebenswert sein. Der Staat sollte auch Prozesstreiber werden, wenn die Technologieentwicklung aus Sicht des Staates nicht die langfristigen gesellschaftlichen Bedürfnisse befriedigen kann (Erdölsubstitution, Atommüll-Lagerung, alternative Brennstoffe, regenerative Technologien, Energieverfügbarkeit ...). Jedes Lebensalter benötigt spezifische Technologie zur Deckung, Entwicklung und Befriedigung der individuellen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Bedürfnisse. Die Forschungsentwicklung von pharmakologischen Stoffen darf sich nicht ausschließlich an dem potentiellen Marktvolumen orientieren. Es ist zu erwarten, dass ein jedes Pharmaunternehmen zu einem Teil sich auch seltener Krankheitsbilder annimmt, um der Verantwortung gegenüber der Gesellschaft gerecht zu werden.

Die Partei "DIE BIKER" tritt dafür ein, dass Technologiebewertungen und -zulassungen (Lebendes und nicht Lebendes) von absolut unabhängigen Instituten vorgenommen werden, damit der Staat seine Verantwortung gegenüber den Bürgern sicherstellt.



Seite 20

12. Ernährung, Landwirtschaft und Fischerei

Landwirtschaft und Fischerei ist das unverzichtbare Element jeder Volkswirtschaft. Sie dient der Sicherung der Nahrungsmittelproduktion und damit dem Überleben der Gesellschaft. Eine prosperierende Landwirtschaft zu fördern, ist aus Sicht der Partei "DIE BIKER" Aufgabe jedes Staatswesens. Die Industrialisierung hat auch vor der Landwirtschaft nicht halt gemacht und hat teilweise aus Sicht der Partei "DIE BIKER" nicht hinnehmbare Exzesse hervorgerufen. Landwirtschaft dient dem Erhalt der Lebensgrundlagen und nicht gleichzeitig ihrer Zerstörung. Umweltzerstörung als Folge der versuchten Ertragssteigerung ist kontraproduktiv, aber in einer industrialisierten Landwirtschaft die Regel Überdüngung der Böden gefährdet die Trinkwasserreserven durch Verschmutzung des Grundwassers und laugt die Böden aus. Die Schädlingsbekämpfung mit Pestiziden gefährdet nicht nur nützliche und unverzichtbare Insektenarten, sondern auch die Gesundheit der Verbraucher. In der EU werden Pestizide beschönigend als Pflanzenschutzmittel und Biozide bezeichnet. Die Partei "DIE BIKER" fordert daher eine Verminderung der Ausbringung von Nitraten durch Düngemittel und eine biologische Art des Pflanzenschutzes.

Die industrielle Tierhaltung und Fleischproduktion macht Lebewesen zur Ware und verstößt damit gegen elementare Grundregeln der Natur. Die reine Tierhaltung in Ställen oder Käfigen, das Spritzen von Östrogenen und anderen Medikamenten, die unzureichende Betäubung bei der Schlachtung, die Verwendung von jeglichen Abfallprodukten bei der Fütterung sind nicht nur Stressfaktoren, die sich nachteilig auf die Qualität des Fleisches auswirken, sondern vor allem eine permanente Tierquälerei. Auch die durch Subventionierung durch die EU üblichen Viehtransporte quer durch Europa sind Faktoren, die von der Partei "DIE BIKER" in dieser Form nicht akzeptiert werden und deshalb zu Forderungen eines besonders bei der Nutztierhaltung neuen Tierschutzgesetzes führen sollen. Tiere sind keine Ware, sondern Lebewesen und müssen auch als solche behandelt werden. In der Fischerei führt die Überfischung der Meere und die Verwendung von Schleppnetzen zu einem bedrohlichen Rückgang der Fischbestände und bedroht damit nicht nur die Artenvielfalt der Meere, sondern auch wichtige Nahrungsressourcen der Menschen. Die Partei "DIE BIKER" spricht sich daher für eine Nutzung der Meere aus, die sicher stellt, dass die Natur nicht dauerhaft geschädigt wird, insbesondere aber die Begrenzung der Fangquoten, das Verbot des Walfangs und ein Verbot von industrieller Schleppnetzfisherei aus.

In der Gentechnologie sieht die Partei "DIE BIKER" nicht nur eine Gefährdung der Gesundheit der Menschen, sondern vor allem durch die Patentierung von Genen die zunehmende Abhängigkeit der Menschen von den Profitinteressen einiger weniger biotechnologischer Konzerne.

Die Patentierung von Leben, ob Flora oder Fauna, wird von der Partei "DIE BIKER" grundsätzlich abgelehnt.



Seite 21

13. Verbraucherschutz

Verbraucherschutz, die Gesamtheit der Bestrebungen und Maßnahmen, die Bürger in ihrer Rolle als Verbraucher von Gütern oder Dienstleistungen schützen sollen, wird eine besondere Bedeutung unter dem Blickwinkel der unterschiedlichen Machtverhältnisse der Marktteilnehmer beigemessen. Das informationelle und finanzielle Ungleichgewicht soll durch ein besonderes Verbraucherrecht, in dem der Konsument deutlich in seinen Rechten gestärkt wird, ausgleichend Ausdruck verliehen werden. Grundsätzlich gilt, dass der Produzent einer Ware oder Dienstleistung nachweislich ist.

Die Partei „DIE BIKER“ bestreitet das viel genutzte Argument der Mündigkeit und Eigenverantwortung aufgrund der Unterschiedlichkeit der Informationsinhalte und des Wissens der Konsumenten, das letztlich dazu dient, bestehende Machtstrukturen zu erhalten. Die Partei „DIE BIKER“ sieht in der heutigen repräsentativen Demokratie die Ausübung der beruflichen Politik als Dienstleistung an, für die ebenfalls Verbraucherschutzgesetze zur Geltung kommen sollen: das Anbieten einer politischen Dienstleistung mit Beauftragung durch den Bürger muss in der Dienstleistung die Leistungsmerkmale enthalten, mit denen um die Beauftragung geworben wurde. Daraus leitet sich ab, dass Änderungen in der Leistungserbringung eine Befragung der Bürger zur Pflicht macht.

Die Partei „DIE BIKER“ unterstützt das "Netzwerk Verbraucherschutz" und tritt dafür ein, dass dieses durch den Staat finanzielle Hilfen erhält, die sie in die Lage versetzen, Bürgern kostenfreie Unterstützungen anzubieten, die auch ein rechtsanwaltliches Netzwerk einschließen sollen. Öffentlich kostenlos nutzbare Wissensdatenbanken sind dazu aufzubauen. Die Partei „DIE BIKER“ unterstützt die Einführung organisierter Verbraucher-Sammelklagen. Nur Sammelklagen decken oft auf, dass Unternehmen nicht durch Zufall oder Versehen sich rechtlich unredlich verhalten haben, sondern dass dieses zu ihrem Geschäftsmodell gehört. Sammelklagen sind somit ein Stück mehr an Gerechtigkeit gegenüber dem Verbraucher.

Die Partei „DIE BIKER“ sieht in der heutigen Praxis der Versicherungsbranche eine Gefährdung dahingehend, dass die personelle, finanzielle und organisatorische Macht der Konzerne gegenüber Anspruchsberechtigten oft zum Nachteil der Anspruchsberechtigten ausgenutzt wird. Die Zweifel der Versicherungen an der Rechtmäßigkeit der Ansprüche aus einem Vertragsverhältnis im Schadensfall dürfen nicht zu Lasten der Anspruchsberechtigten durch jahrelange Verzögerung der Auszahlung der Leistungen mit gleichzeitigen Zinsgewinnen für die Versicherungen führen. Bei Zweifeln an der Rechtmäßigkeit der Ansprüche sind diese auf ein befristet angelegtes Sperrkonto zu überführen. Die Versicherung hat innerhalb der Sperrfrist den Nachweis zu erbringen, dass die Ansprüche nicht gerechtfertigt sind. Gelingt ihr das nicht, wird die Leistung unter Vorbehalt an die



Seite 22

Anspruchsberechtigten ausgezahlt. Die Versicherung hat dann bis zur endgültigen Klärung einen Rückforderungsvorbehalt gegenüber dem Versicherungsnehmer.

Die Partei „DIE BIKER“ sieht die Schadensregelungen für Beeinträchtigung an Leib und Leben als völlig unzureichend an. Hier sind massive Anhebungen erforderlich, insbesondere, wenn durch einen körperlichen Schaden die Berufsausübung und die Erlangung der Altersrente gefährdet oder beeinträchtigt wird.

Der vorsorgende gesundheitliche Verbraucherschutz bei Lebensmitteln, Kosmetika und verbrauchernahen Produkten ist eine klassische Aufgabe des staatlichen Verbraucherschutzes. Hierzu sind insbesondere dezentrale behördliche Untersuchungsstellen aufzubauen, die ungeachtet unternehmerischer Interessen kontinuierliche unangemeldete Betriebsuntersuchungen vornehmen und den vorgesetzten Stellen laufend berichten. Ziel sollte sein, dass zumindest einmal jährlich eine Inspektion je Betrieb verbrauchernaher Produkte und Dienstleistungen erfolgen sollte. Verbraucherschutz soll dem Käufer die Auswahl der Waren dahingehend erleichtern, dass durch die Kennzeichnung der Waren ersichtlich wird, welche Produkte bei der Herstellung der Waren verwendet wurden. Dies gilt besonders bei der Auszeichnung von Lebensmitteln. Hier muss der Verbraucher entscheiden können, ob die Waren mit teils schädlichen Zusatzstoffen belastet sind, ob die Waren gentechnisch veränderte Bestandteile beinhalten, ob sie insgesamt aus biotechnischem oder aus biologischem Anbau stammen.

Um verwendete Zusatzstoffe einordnen zu können, tritt die Partei "DIE BIKER" dafür ein, dass jedes Unternehmen, das Lebensmittel verkauft, eine Liste der gängigen Zusatzstoffe aushängt, in welcher die Art der Gewinnung, die Anwendungsmodalitäten und mögliche Gefährdungspotentiale aufgelistet werden. Unternehmen, die in dem begründeten Verdacht stehen, unzulässige Praktiken bei der Herstellung von Lebensmitteln anzuwenden, müssen einer Offenlegung des Produktionsvorganges zustimmen. Die Offenlegung geheimer Rezepturen muss dabei vor einer speziellen und auf die Geheimhaltung vereidigten Kommission erfolgen. Die Partei „DIE BIKER“ setzt sich dafür ein, dass für verderbliche Waren eine Kennzeichnung erfolgt, die Aufschluss über Unterbrechung der Kühlkette, die relative Größenordnung der Nahrungsinhaltsstoffe und die auch für ältere Menschen deutliche und gut lesbare Verfallsdaten enthalten. Zudem ist darzustellen, welche Technologien zur Haltbarmachung angewendet wurden.

Die Partei „DIE BIKER“ hat kein Vertrauen zu den Selbstverpflichtungen der Industrie, weil diese immer ein Aufgabenverminderungspotential haben. Hier sind klare und fordernde Anweisungen der staatlichen Organe gefragt.

Die Partei „DIE BIKER“ setzt darauf, dass jegliches Vergehen durch die Industrie auch in dem Bereich des Verbraucherschutzes nicht durch eine fest fixierte Größenordnung der



Seite 23

Geldstrafen eingegrenzt wird, sondern dass Geldstrafen prozentual vom Umsatz eines Betriebes erhoben werden. Es darf schlichtweg nicht attraktiv werden, dass die Höhe einer Geldstrafe im Falle der Entdeckung geringer als die aus dem vorsätzlichen Vergehen erwirtschafteten Gewinne ist.

14. Verkehr

Aufgabe des Staates ist die Bereitstellung der erforderlichen Infrastruktur für das gesamte Verkehrswesen. Die Partei "DIE BIKER" ist gegen die jede Privatisierung im Verkehrswesen und hält Infrastrukturmaßnahmen in Form von PPP- bzw. ÖPP-Projekten für eine langfristig angelegte Privatisierungsmaßnahme, die entweder durch eine von Privaten bestimmte zusätzliche Verkehrs-Steuer (Maut) finanziert wird, oder eine indirekte Verschuldung darstellt, die in der öffentlichen Finanzbuchhaltung nicht als Verschuldung auftaucht. Die Vertragsgestaltung dieser von Beratungsunternehmen geschriebenen Verträge sind sehr umfangreich und vor allem im Kommunalbereich für die Stadtverordneten oder Kreistagsabgeordneten zumeist unverständlich.

Die Partei "DIE BIKER" tritt für die in der Vergangenheit übliche Betreuung der Grünflächen durch kommunale Angestellte und Arbeiter ein. Die momentan übliche Form, diese Arbeiten durch Empfänger von Transferleistungen in Form von Arbeitsgelegenheiten durchzuführen, betrachtet die Partei "DIE BIKER" als verdeckte Zwangsarbeit.

In der Privatisierung der Deutschen Bundesbahn sieht die Partei "DIE BIKER" keinerlei Vorteile für den Staat und die Bevölkerung. Am Beispiel anderer Staaten hat sich gezeigt, dass diese Privatisierung zu einer Reduzierung des Nahverkehrs und massiver Verschlechterung der Serviceleistungen einschließlich mangelnder Instandhaltungsmaßnahmen geführt hat.

Zu den Aufgaben eines funktionierenden Verkehrswesens zählen auch Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit, insbesondere mit weitgehenden Kindersicherungen und den Verkehrsfluss aus Umweltgründen flüssig zu halten.



Seite 24

15. Bau- und Stadtentwicklung

Die bauliche Stadtentwicklung ist ein entscheidender Faktor im zwischenmenschlichen Leben. Städte, als Zentren urbanen Lebens und Begegnens und traditionell Orte vielfältiger Aktivitäten. Dennoch haben traditionelle Funktionen und Bauweisen nachweislich zu Konzentrationen geführt, die zwar Kultur- und Handelsfunktionen fördern, aber Menschen im wahrsten Sinne des Wortes „Krank“ machen.

Das Umfeld in dem ein Mensch lebt, beeinflusst sein Leben entscheidend bis hin zu psychosomatischen Erkrankungen und konkreten Gesundheitsbeeinträchtigungen durch die Konzentration von Umweltbelastungen. Für eine humanisierte Bildungsgesellschaft sind solche Bedingungen kontraproduktiv, ebenso für die Grundbedingungen eines funktionellen und solidarisch getragenen Gesundheitswesens.

Stadtflucht und damit einhergehende weitere Umweltzerstörung sind nur eine der Folgen dieser bisherigen Stadtentwicklung. Diesen Entwicklungen müssen die Städte Rechnung tragen und flexibel in ihren städtebaulichen Entwicklungen und Maßnahmen reagieren. Hier gilt es, die bestehenden Beschränkungen im privatbaulichen Bereich zu liberalisieren und zu privatisieren, zusätzlich auch gemeinschaftliche Wohn- und Lebensprojekte zu fördern.

Da konkrete Bauvorhaben nur durch Einbeziehung der regional ansässigen Bürger entschieden werden können, sieht die Partei „Die BIKER“ ihre Aufgabe zuvorderst in der Überarbeitung bestehender Bauvorschriften und Förderbedingungen unter den oben genannten Gesichtspunkten auf Landes- und Bundesebene.



Seite 25

16. Verteidigung

Die Partei "DIE BIKER" will erreichen, dass die Bundeswehr wieder das wird, als was sie ursprünglich angedacht war, als reine Verteidigungsarmee, die sich nicht in die Belange anderer Staaten mit militärischer Präsenz einmisch. Die Partei "DIE BIKER" vertritt die Auffassung, dass Deutschland aus zwei Weltkriegen gelernt haben muss, dass mit militärischer Präsenz kein Frieden und keine Freundschaft zwischen den Staaten erwirkt werden kann.

Die im Weißbuch der Bundeswehr definierte zukünftige Ausrichtung der Bundeswehr mit dem Ziel, Kampfeinsätze mit und ohne UN-Mandat an beliebigen Plätzen in der Welt durchzuführen, Friedensstiftende Maßnahmen mit "robustem Mandat" abzuwickeln oder sich an Kampfeinsätzen der NATO zu beteiligen, sieht die Partei "DIE BIKER" als Verstoß gegen das Grundgesetz an und fühlt sich auch dem unmittelbar nach dem 2. Weltkrieg verkündeten Satz: "Nie wieder Krieg von deutschem Boden aus" in jeder Hinsicht verpflichtet.

Die Partei "DIE BIKER" vertritt die Meinung, dass die derzeit in verschiedenen Regionen der Welt aktivierten Soldaten der Bundeswehr, vor allem aus Afghanistan, abzuziehen sind. Auch Militärstützpunkte im Ausland sind aufzuheben.

Grundsätzlich sind Kriege Interessenkonflikte konkurrierender Machtgruppen. In der Europäischen Tradition werden Kriege oftmals ausschließlich als Konflikt zwischen staatlichen Organisationen mit anderen staatlichen Organisationen verstanden. Zu diesem Zweck wurden militärische Organisationen geschaffen, um diese Konkurrenz in ihrer finalen Form auszutragen.

Die Bundeswehr steht in dieser geopolitischen Traditionslinie des territorial bezogenen Organisationsmodells gesellschaftlicher Machtinteressen.

Diese Mentalität muss durch eine andere ersetzt werden, die sich ausschließlich dem Schutz der territorialen Grenzen verpflichtet fühlt und nicht der von Machtinteressen.

Geopolitische Interessen führen unweigerlich zu Interventionskriegen wie dem in Afghanistan. Daher ist es Ziel der Partei „DIE BIKER“, die Bundeswehr dem Leitsatz zu verpflichten, dass sie ausschließlich Aufgaben der Landesverteidigung auf deutschem Boden wahrnimmt. Die Partei "DIE BIKER" vertritt die Auffassung, dass Deutschland aus zwei Weltkriegen gelernt haben muss, dass mit militärischer Präsenz kein Frieden und keine Freundschaft zwischen den Staaten erwirkt werden kann.

Mit der Bindung an rein Defensives Zielsetzungen muss sich die Struktur, Ausrüstung und Ausbildung der Bundeswehr ändern. Die Bundeswehr darf als nationale Armee kein Instrument internationaler Machtinteressen sein.



Seite 26

17. Frauen und Jugend

Für Frauen und Männer fordert die Partei „DIE BIKER“ ECHTE Wahlfreiheit bei der Entscheidung, ob die Kinder durch Mutter oder Vater selbst betreut werden oder ob die Kinder in Fremdbetreuung gegeben werden sollen. Echte Wahlfreiheit bedeutet, dass weder die eine noch die andere Wahl zu unzumutbaren finanziellen Einbußen führen darf. Es darf keine öffentliche MeinungsVERbildung mehr stattfinden, die dazu dient, Druck auf Frauen und Männer auszuüben, die sich für den einen oder anderen Weg entschieden haben.

Gleichberechtigung heißt nicht, dass Männer und Frauen gleich sind. Gleichberechtigung heißt, dass Männer und Frauen das gleiche Recht haben, ihren speziellen Interessen / Fähigkeiten im Rahmen der Rechtsstaatlichkeit nachzukommen beziehungsweise diese auszuüben. Niemand darf in eine Rolle gezwungen werden, die nicht seinen individuellen Eigenschaften, Fähigkeiten, Neigungen entspricht.

Die Partei „DIE BIKER“ fordert gesellschaftliche Anerkennung JEDER Schwangerschaft. Schwangere und Ungeborene bedürfen des besonderen Schutzes! Es sollte verhindert werden, dass jemand Druck auf Schwangere ausüben kann, um sie zu einer Abtreibung zu drängen! Der Staat hat wahre Hilfe für Schwangere in Not eine Konzeption anzubieten! Alleinstehende Schwangere brauchen Unterstützung sowohl seelischer als auch finanzieller Art. Der Förderung von Vereinen, die sich dem Lebensschutz verpflichtet haben und schwangeren Frauen zur Seite stehen, gilt das besondere Augenmerk. Zur Information schwangerer Frauen ist unbedingte wahrheitsgemäße Berichterstattung im Sinne des Lebensschutzes zu fordern; hierzu gehört u.a. die aufrichtige Aufklärung von schwangeren Frauen über die Folgen der Abtreibung bei gleichzeitiger Darstellung der sozialen und finanziellen Förderungen für Kinder.

Schwangerenberatungsstellen, die sich durch Abtreibungen (auch über Umwege) finanzieren, muss die Berechtigung zur Beratung entzogen werden.

Die Partei „DIE BIKER“ sieht in der mit der Emanzipationsbewegung einhergehenden Abwertung der „nur Hausfrau“ eine krasse Fehlentwicklung. Die Hausfrau und Mutter leistet einen eminenten gesellschaftlichen Beitrag, denn kein Hort und keine Krippe kann die Fürsorge und Betreuung einer Mutter für ihre Kinder ersetzen. Die Unterstützung der Mutter in schulischen Belangen, die permanente Ansprechbarkeit und Hilfestellung in den Entwicklungsjahren wirkt sich im sozialen und leistungsspezifischem Spektrum von Kindern durchweg positiv aus. Die Partei „DIE BIKER“ setzt sich deshalb dafür ein, dass Hausfrauen mit Kindern rentenrechtliche Ansprüche zugestanden bekommen und sie auch durch steuerliche Förderung finanziell unterstützt werden.



Seite 27

18. Umwelt-, Natur- und Tierschutz und Reaktorsicherheit

Die Partei "DIE BIKER" setzt sich dafür ein, dass eine ökologisch verantwortbare Industrie und Gesellschaftspolitik betrieben wird, bei der wir insgesamt die Verantwortung für die Umwelt und damit für alle künftigen Generationen erkennen und dieser gerecht werden müssen. Der Egoismus einiger weniger Generationen darf nicht dazu führen, dass dieser Welt durch Umweltveränderungen oder durch unverantwortliches Handeln die Lebensgrundlagen für die Lebewesen dieser Erde vernichtet werden. Die Ressourcen des Planeten Erde sind begrenzt und deshalb ist ein sparsamer und verantwortungsvoller Umgang mit allen nicht nachwachsenden Rohstoffen unabdingbar.

Das Thema Kernkraft darf nicht, wie heute üblich, aus der reinen Nutzungsperspektive gesehen werden. Die Nachteile der Atomkraftwerke und das damit verbundene Gefährdungspotential überwiegen bei weitem den Nutzen. Die Endlagerung der Abfallprodukte mit Halbwertszeiten der Strahlung von Jahrtausenden kann an keinem Punkt der Erde als sicher gelten. Globale Veränderungen, tektonische Verwerfungen und Bodenerosion sind nicht vorher bestimmbar und machen somit jedes Endlager für abgebrannte Brennstäbe zu einer Zeitbombe mit nicht abschätzbaren Risiken für die Zukunft.

Recycling ist teurer als Reparatur. Wären vergangene Generationen in gleichem Maße verschwenderisch mit den begrenzten Ressourcen umgegangen, stünden wir heute vor dem Aus. Es ist nicht einzusehen, dass Geräte jeglicher Art durch neue ersetzt werden, anstatt sie bei einem Defekt reparieren zu lassen. Es ist nicht einzusehen, dass für die profitable Nutzung einer Modeerscheinung (Handy) sehr begrenzte Vorkommen (Coltan) überproportional ausgebeutet und dabei die Lebensgrundlagen der vom Aussterben bedrohten Berggorillas in großem Ausmaß zerstört werden.

Die Partei "DIE BIKER" strebt an, eine Politik zu betreiben, mit der die Nationen an ihre Verantwortung für die künftigen Generationen erinnert werden und wird versuchen, die Wegwerfmentalität im eigenen Land zu beenden



Seite 28

19. Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

In einer stark vernetzten Welt und unter der Last der Ausbeutung der heutigen hoch industrialisierten Länder gegenüber deutlich weniger entwickelten Ländern besteht nicht nur eine moralische Verpflichtung, diesen Ländern auf gleicher Augenhöhe zur Staatssouveränität zu verhelfen.

Die derzeitige Ausrichtung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und Entwicklung nach dem Willfährigkeitsprinzip macht die staatliche Entwicklung abhängig von den politischen Systembedingungen und stellt diese über die Menschenrechtsgedanken der UN.

Eine verantwortliche wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung schließt vorrangige Aufrüstung gleichermaßen aus, wie auch die Nutzung dieser Staaten für eine militärische geostrategische Einbindung.

Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung soll helfen, die weltweite Armut zu lindern, indem nicht die Ressourcen zu Niedrigstkosten ausgebeutet oder nicht menschengerechte Arbeitsbedingungen ausgenutzt werden, sondern die niedrig entwickelten Staaten einen Ausgleich dafür erhalten, dass von Industriestaaten Ressourcen genutzt werden dürfen.

Wer hinter salbungsvollen Worten eine ausbeuterische neokolonialistische Politik betreibt, handelt insbesondere gegen ursprünglichen Menschenrechtsgedanken der UN.

Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat die Aufgabe, Rahmenbedingungen durch bilaterale Verträge zu schaffen, den Menschen der Länder ein auskömmliches und würdevolles Leben unter Beibehalt kultureller Eigenschaften zu sichern. Es geht insbesondere auch darum, die vielfältigen Aktivitäten anderer privater Träger mit staatlichen und industriellen Konzeptionen zu verzahnen, damit ein in sich schlüssiges Gesamtkonzept realisiert werden kann. Bevorzugt geht es um Hilfe zur Selbsthilfe auf der Basis eines angemessenen Finanzierungskonzeptes (Mikrokredite).

Die wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung unterstützt nicht die Auslagerung von industriellen Arbeitsplätzen aus Deutschland bei gleichzeitigem Abbau dieser Arbeitsplätze auf dem Heimatmarkt. Wirtschaftliche Zusammenarbeit, der Austausch von Handelsgütern, ist beiderseits fair zu gestalten, das heißt, die unterschiedlichen Lebenshaltungsniveaus dürfen nicht zu einem deutlichen Handelsvorteil einer Seite führen, so dass soziale und wirtschaftliche Strukturen vernichtet werden.

Die wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung erstrebt langfristig die Angleichung der Lebenshaltungsniveaus unter Berücksichtigung der Ressourcenverantwortung an, wobei gegenläufige Detailziele einvernehmlich und gewaltlos gelöst werden sollen.



Seite 29

20. EU- Politik, internationale Vereinigungen

Der Vertrag von Lissabon ist nach derzeitigem Stand gescheitert. Das ist der geeignete Zeitpunkt, die EU-Verträge auf den Prüfstand zu stellen und die an die EU abgetretenen Hoheitsrechte wieder in die eigene Hand zu nehmen. Die Partei "DIE BIKER" ist kein Gegner eines vereinigten Europas, sieht diese Vereinigung aber als ein Bündnis der einzelnen Staaten unter der Wahrung der jeweiligen Nationalität und Kultur und nicht als ein supranationales Gebilde ohne Staatsdefinition und ohne Volk an. Aus der Sicht der Partei "DIE BIKER" ist dieser Versuch eines Europas, in dem das Parlament nur sehr eingeschränkte Rechte besitzt, die Gewaltenteilung völlig missachtet wird und sich alle Macht auf die Kommissare und den Europarat konzentrieren, die Okkupation der Schwächeren durch die Starken auf der Grundlage neoliberaler Wirtschaftsstrukturen.

Hätte jede Bevölkerung über die Verträge, ob nun Verfassungsvertrag oder Vertrag von Lissabon abstimmen müssen, hätte sich die Verneinung dieses Europas nicht auch die Niederlande und Frankreich (EU-Verfassung) und die Iren (Lissabon-Vertrag) beschränkt. Die Völker wollen die EU nicht, sondern wollen eine Annäherung der souveränen Völker und keine Wirtschafts- und Finanzdiktatur.

Die nach dem 2. Weltkrieg gegründete Wirtschaftsvereinigung der Staaten (GATT), die 1995 als WTO aus der GATT hervorging, war ursprünglich gegründet worden, um einen fairen Welthandel zu fördern. Im Laufe der Jahre wurden diese Ziele mehr und mehr durch die Machtinteressen der westlichen Industrienationen in Verbindung mit dem IWF und der Weltbank missbräuchlich geführt, die Interessen der westlichen global agierenden Wirtschaftsunternehmen und Finanzmärkte international durchzusetzen, mit einseitigen Vorteilen für die westlichen Industrienationen. Mit GATS hat die WTO einen Anforderungskatalog aufgestellt, nach dem alle staatlichen Unternehmen in private Hände überführt werden sollen. Die WTO-Abkommen berühren nationales und europäisches Recht, da die Mitgliedsstaaten sich grundsätzlich verpflichtet haben, ihre nationalen Gesetze ihren Verpflichtungen aus den Welthandelsverträgen anzupassen. Die Ziele der WTO sind dabei eine fortschreitende Deregulierung staatliche Eingriffsmöglichkeiten in wirtschaftliche Belange und die Ausweitung der Freihandelszonen. Die Partei "DIE BIKER" sieht das zugrunde liegende Konzept totaler Liberalisierung der Märkte als gescheitert an und wird international darauf hinarbeiten, die WTO wieder dem ursprünglichen Zweck einer Handelspolitik zum Wohle aller Mitgliedsstaaten hinarbeiten. Im Zweifel muss ein Austritt erwogen und die rechtliche Frage geklärt werden, ob die zu einem Zeitpunkt fehlender Souveränität abgeschlossenen Verträge nach völkerrechtlicher Abwägung Bestand haben. Die Entscheidung darüber sollte nach umfassender Aufklärung durch eine Volksabstimmung erfolgen.